

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Dreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 33

Freitag, den 31. Oktober 1947

II. Band

	Seite
Geschäftliches	131, 136, 154
Bekanntgabe eines Schreibens des Staatskommissars Dr. Auerbach betreffend die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Landtags zur Lösung der Frage Kaltherberge	131
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dr. Hoegner zum Urteil des Landgerichts Augsburg gegen den Chefredakteur der „Frankischen Landeszeitung“ Wilhelm Wiedfeld	132

Redner:

Staatssekretär Dr. Lacherbauer	133
Stellungnahme des Landtags zur Erklärung der Staatsregierung vom 24. Oktober 1947 — Fortsetzung der Aussprache.	

In Verbindung damit:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Demontagen (Beilage 797).

Redner:

Staatsminister Dr. Seidel	133—135
Schmid Karl (CSU)	135—136
Ministerpräsident Dr. Ehard	136—139
Stöck (SPD)	139

Rundgebung des Landtags zur bevorstehenden Londoner Mächtekonferenz

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichts (Beilage 815) — I. und II. Lesung.

Redner:

Dr. Dehler (FDP) [Berichterstatter]	140—141
Stöck (SPD) [zur Geschäftsordnung]	141

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit (Beilage 816) — I. und II. Lesung.

Hierzu Abänderungsantrag der Abgeordneten Schefbeck, Dr. Hoegner, Höllerer und Dr. Dehler.

Redner:

Dr. Vogtherr (SPD) [Berichterstatter]	142
Vorlage des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1947.	

Redner:

Ministerpräsident Dr. Ehard [zur Geschäftsordnung]	143
Staatsminister Dr. Kraus	143—152

Persönliche Bemerkungen des Abgeordneten Dr. Schögl zum Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 31. 10. 1947 „Bauernrechnung: 600 = 6000“

Kurze Anfrage Nr. 36 der Abgeordneten von Brittwitz und Gaffron und Genossen betreffend Kampagne gegen Landgerichtsdirektor Schregmann (Beilage 782).

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. II. 33. Stb. (NMV)

Redner:

Staatsminister Dr. Müller	154
Ermächtigung des Präsidenten zur Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung	154

Redner:

Dr. Stang (CSU)	154
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Berichtigung zu Nr. 26 der Stenographischen Berichte vom 18. Juli 1947

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 4 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bidleder, Brunner, Centmayer, Eder, Dr. Franke, Gräßler, Dr. Huber Franz Josef, Kerner, von Kneringen, Dr. Korff, Meirner, Op den Orth, Ortloff, Riß, Sauer, Scharf, Schneider, Seifried, Stiller, Zeißlein.

Es liegt eine Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte vor, und zwar vom Herrn Staatskommissar Auerbach. Diese Mitteilung ist an mich als den Präsidenten des Landtags gerichtet. Das Schreiben ist so wichtig, daß ich es dem Landtag bekanntgebe. Es heißt hier:

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der heutigen Ausgabe des „Münchner Mittag“ — das ist vom 27. Oktober 1947 — steht folgende DENA-Meldung:

„Das Zentralkomitee der befreiten Juden in München fordert in einem Beschwerdebuch an Dr. Horlacher, die berechtigten Ansprüche der Juden bei den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Landtages zu berücksichtigen. Für eine Kommission zur Lösung der Frage Kaltherberge habe das Komitee kein Verständnis, da die DP-Lager amerikanischen Behörden unterständen.“

Herr Staatskommissar Auerbach schreibt dann dazu weiter:

Sie gestatten mir als verantwortlichem Staatskommissar für die Belange der rassisch, religiös und politisch Verfolgten, Ihnen mitzuteilen, daß ich in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses feststellen durfte, daß durchaus die berechtigten Ansprüche der jüdischen Mitbürger durch die Volksvertretung gewährleistet sind. Wenn das Zentralkomitee kein Verständnis findet, daß wir Ordnung und Sauberkeit auch in den DP-Lagern fordern, ist das eine bedauerliche Tatsache, an der wir nichts weiter ändern können. Auf jeden Fall glaube ich nicht, daß das Zentralkomitee berechtigt ist, sich in deutsche politische Angelegenheiten einzumischen.

(Zustimmung.)

— Dieses Schreiben dient dem hohen Haus zur Kenntnis.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hoegner zu einer persönlichen Erklärung.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Ich möchte ganz kurz zu einer Angelegenheit sprechen, die zeigt, wie herrlich weit wir es in den 2½ Jahren nach der Besetzung Bayerns durch die Amerikaner auf dem Gebiet der Rechtspflege wieder gebracht haben. Ich bedauere, daß es sich dabei um einen persönlichen Fall handelt.

Der Chefredakteur der „Fränkischen Landeszeitung“ hat mir seinerzeit grobe Charakterchwäche vorgeworfen und mir das Prädikat eines Politikers von Format abgesprochen, weil ich die bekannten 54 000 Reichsmark meines Ruhegehalts nachgezahlt erhalten und angenommen habe. Ich habe deshalb Beleidigungsflagge gestellt. Die Strafkammer in Augsburg hat nun gestern den Herrn Wilhelm Wiedfeld, Chefredakteur der „Fränkischen Landeszeitung“, mit der Begründung freigesprochen, daß eine Beleidigung nach Ansicht des Gerichts nicht vorliege. Dem Angeklagten wird außerdem die Wahrung berechtigter öffentlicher Interessen zuerkannt.

(Hört, hört!)

Wir sind also wieder soweit, daß man einem Politiker grobe Charakterchwäche vorwerfen darf, ohne daß das Gericht darin eine Beleidigung erblickt.

Zu diesem Falle möchte ich folgendes ausführen: Meine politische Tätigkeit vor 1933 ist bekannt. Vielleicht ist sie dem Herrn Wilhelm Wiedfeld nicht bekannt. Ich nehme an, daß er zu den bekannten Nordlichtern gehört, die jetzt angeblich das bayerische Dunkel erhellen sollen.

(Sehr gut!)

Wer meine politische Tätigkeit vor 1933 wirklich kennt, der weiß folgendes: Ich bin einer der bayerischen Politiker, die von Anfang an, seit 1920, in Wort und Schrift den Nationalsozialismus bekämpft haben. Ich habe ihn mit allen Mitteln bekämpft, weil ich damals als junger Staatsanwalt das Verbrecherische im Nationalsozialismus von Anfang an erkannt habe.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich bin für diese Überzeugung auch gegenüber dem damaligen Chef der Justizverwaltung, Herrn Görtner, eingetreten. Ich habe den Mut gehabt, ihn im Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags offen des Verfassungsverstoßes zu zeihen. Ich habe im Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags die Geldquellen und die Napoleons-Münzen eines Hitler aufgedeckt. Ich bin im Deutschen Reichstag am 17. Oktober 1930 von den Nationalsozialisten mit Rillen, mit dem Tode bedroht worden, weil ich damals eine Rede gegen den Nationalsozialismus hielt. Ich habe dann in ganz Deutschland gegen den Nationalsozialismus gesprochen. Im Jahre 1933 wurde meine Wohnung in München als eine der ersten von den Nationalsozialisten geplündert. Gegen mich wurde schon damals von Heßbrich ein Schubhaftbefehl erlassen. Ich hatte das Glück, fünf- oder sechsmal der Verhaftung zu entgehen und mußte schließlich, als fast alle meine Freunde verhaftet waren, auf den Rat der übriggebliebenen ins Ausland fliehen.

Ich schicke voraus, daß mir die Persönlichkeit des Herrn Wiedfeld vollkommen gleichgültig ist. Mir ist es auch gleichgültig, ob er als Person bestraft wird oder nicht. Ich füge noch hinzu, daß es mir völlig gleichgültig ist, ob man mich für einen Politiker von Format hält oder nicht. Aber „grobe Charakterchwäche“ lasse ich mir nicht vorwerfen. Die Nationalsozialisten haben gewußt, daß ich einer ihrer gefährlichsten Gegner war. Ich habe hier ein Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei vom 21. Dezember 1933. Darin heißt es:

Hoegner war einer der erbittertesten Gegner des Nationalsozialismus und versäumte keine Gelegenheit, gegen die NSDAP und ihren Führer in gemeinsamer Weise zu hetzen. Er sollte deshalb auch im März 1933 in Schubhaft genommen werden, konnte jedoch dieser Maßnahme durch schnelle Flucht entgehen. Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß er auch jetzt noch im Ausland gegen die neue Reichsregierung sich betätigt. Bei etwaiger Rückkehr wird Hoegner in Schubhaft genommen werden.

u/m.

Ich habe nicht die Möglichkeit gehabt, im Dritten Reich mein Amt beizubehalten. Ich bin als einer der ersten bayerischen Beamten vom Nationalsozialismus entlassen worden. Aber die Nationalsozialisten waren noch so anständig, mir als Beamten das mir zustehende Ruhegehalt zuzuerkennen. Sie haben es mir allerdings niemals ausgezahlt. Im Gegenteil! Als ich meine Möbel ins Ausland bringen wollte, wurde mein gesamter Hausrat von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und unter die politische Polizei verteilt, wie ich inzwischen feststellen konnte. Es handelt sich also bei der Nachzahlung, die mir seinerzeit gegeben wurde, nicht um eine Wiedergutmachung, sondern um eine Nachzahlung dessen, was alle Leute, die im Lande geblieben waren, bekommen haben, um die Nachzahlung des Ruhegehalts nach dem Gesetz von 1933. Es liegt ein Gutachten des Finanzministeriums vor, in dem es heißt:

Auf das Ruhegehalt hat Dr. Hoegner einen Anspruch auf die Gesetzgebung des Nationalsozialismus gründenden Rechtsanspruch, der gerichtlich verfolgt werden kann.

Es handelt sich also nicht um eine Wiedergutmachung; denn für den Raub meines Hausrats habe ich bis heute noch nichts bekommen, ebenso noch nichts für andere Rechtsansprüche, die noch vorhanden wären.

Nun frage ich: Kann man einem Mann, der für seine Überzeugung eingetreten ist, der wegen seiner politischen Überzeugung nahezu zwölf Jahre in der Verbannung zubringen mußte, „grobe Charakterchwäche“ vorwerfen? Muß ich es mir gefallen lassen, daß ein Gericht das nicht für eine Beleidigung hält?

Da stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir in dieser Beziehung wieder da angelangt sind, wo wir vor 1933 standen, als ein Großteil der Politiker einfach vogelfrei war, da die Gerichte vollkommen versagt haben. Es war der damalige Reichskanzler Marx, der nicht meiner Partei angehörte, der als Landgerichtsdirektor, ich glaube in Köln, es schließlich abgelehnt hat, noch eine Beleidigungsflagge zu stellen, weil ihm die Gerichte den Schutz gegen Beleidigungen verweigert haben. Ich will nicht untersuchen, woher die Herren das Recht nehmen, den Vorwurf einer „groben Charakterchwäche“ hingehen zu lassen. Ich will auch gar nicht untersuchen, ob sie während ihrer Laufbahn recht viel Charakterstärke bewiesen haben. Aber ich lehne mich dagegen auf, daß sich ein Politiker, der für seine Überzeugung eingetreten ist und die Folgerungen daraus gezogen hat, jetzt von irgendeinem nicht unterrichteten Menschen „grobe Charakterchwäche“ vorwerfen lassen muß, noch dazu in einer Sache, auf die er nicht einen Wiedergutmachungsanspruch, sondern einen Rechtsanspruch hat, einen Rechtsanspruch selbst nach den niederträchtigen Gesetzen des Dritten Reiches.

So dürfen die Dinge nicht weitergehen. Hier hat eine Entwicklung eingeleitet, die man nur mit größter Sorge verfolgen kann.

(Sehr wahr!)

Auch ein Politiker ist kein Eckstein, über den jeder Hund sein Bein heben kann.

(Sehr gut!)

Das muß einmal ganz offen ausgesprochen werden.

Wenn die Gerichte versagen, dann müssen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden, damit sich heute in Deutschland noch Leute finden, die den Mut haben, überhaupt in das öffentliche Leben hinauszutreten; denn als Privatmann brauche ich es mir nicht gefallen lassen, daß mich einer der Charakterchwäche oder gar der groben Charakterchwäche zeihet.

(Sehr richtig!)

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich das auch kein Politiker gefallen lassen muß, sonst ist ein demokratisches, politisches Leben bei uns unmöglich.

(Dr. Hundhammer: Siehe „Simpl“!)

Es darf einfach nicht hingehen, daß ein Politiker schußlos dasteht und ihm die Gerichte den Schutz versagen, zu dem sie verpflichtet sind.

(Lebhafte Zustimmung.)

Präsident: Das Haus hat durch seine allgemeine Zustimmung die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner unterstrichen. Die Verhältnisse müssen in der Tat einer besonderen Regelung entgegengeführt werden, damit endlich einmal der Ehrenschatz der Abgeordneten hergestellt wird.

(Beifall.)

Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Bacherbauer.

Staatssekretär Dr. Bacherbauer: Ich habe genau so wie der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner zu meiner großen Überraschung diesen Urteilstenor aus der heutigen Zeitung zur Kenntnis genommen. Ich werde selbstverständlich noch heute Bericht anfordern und vorzüglich dafür Sorge tragen, daß ein Rechtsmittel eingelegt wird. Ich teile mit diesem Hause die Auffassung, daß der Ehrenschatz des Mannes, der im öffentlichen Leben steht, zum allermindesten auf der gleichen Höhe stehen muß, wie der Ehrenschatz des einzelnen.

(Sehr richtig!)

Wenn man die Ehrverletzung nicht nur durch den Mund, sondern durch die Druckerwärze, mit all dem Gewicht, das einer solchen Form zukommt, begehrt, dann muß von diesen Leuten auch eine entsprechende Verantwortung gefordert werden. Ich werde dafür sorgen, daß ein durch die Presse begangenes Delikt in besonderem Maße streng bestraft wird.

(Lebhafter Beifall.)

Die Vogelfreiheit, in der heute ein Politiker lebt, muß endlich ein Ende finden. Und sie wird ein Ende finden!

(Beifall.)

Gewissen Kreisen steht kein Urteil zu; das möchte ich ausdrücklich betonen. Urteilen kann nur derjenige, der selbst etwas erlitten und erlebt hat.

(Sehr richtig!)

Wer aber nur als Zaungast an den Dingen vorbeigeht, ohne die Sach- und Sachkenntnisse und die Lebenserfahrung zu haben — das Letztere möchte ich mit besonderem Nachdruck hervorheben —, der ist nicht befugt, über andere Menschen ein Urteil zu fällen. Ich bitte das hohe Haus, falls ich zu gegebener Zeit einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringe, diesem Gesetzesvorschlag auch die Unterstützung zu geben, die er nach meiner Meinung verdient. Es muß einmal mit deutlichen Worten gesprochen werden: Der Pressefreiheit entspricht auch eine Presseverpflichtung.

(Sehr richtig!)

Es geht nicht an, über irgend jemand irgendwelche Behauptungen aufzustellen, ohne den Betreffenden vorher zuerst zu fragen. In den Ländern, in denen die Pressefreiheit bereits seit vielen Jahren existiert, gehört es zur Ehrenpflicht eines Redakteurs, wenn ihm über irgendeine Person eine ehrenfränkende Behauptung zugeht, daß er dem Betreffenden Gelegenheit gibt, dazu Stellung zu nehmen, bevor er diese Mitteilung an die Presse gibt. Ich habe es schon oft persönlich und bei meinen Freunden erlebt, daß es zu einem Artikel überhaupt nicht gereicht hätte, wenn sich die Presse vorher die Mühe genommen hätte, die Betreffenden zuerst zu hören. Ich frage: Warum wird das unterlassen? (Zurufe: Weil der Anstand fehlt! — Aus Sensationslust!)

Meine Damen und Herren! Die Demokratie ist ein herrliches Ding. Sie ruht auf dem Verantwortungsbewußtsein des ganzen Volkes. Nur wenn diejenigen, die die öffentliche Meinung mitgestalten, sich dessen bewußt sind, welche Verantwortung sie tragen, dann wird die Demokratie möglich und von Dauer sein; sonst halte ich eine Demokratie für unmöglich.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Wir fahren in der Debatte zur Aussprache über die Regierungserklärung fort. Ich darf vielleicht vorher bemerken, daß sich noch Herr Abgeordneter Schmid Karl zum Wort gemeldet hat. Das bedeutet zwar eine Überschreitung der Rednerliste, ich bitte aber, ihn zuzulassen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Dr. Sinnert: Dann hätte man mich gestern auch reden lassen können!)

— Herr Dr. Sinnert durfte sowie so eine Viertelstunde länger reden, wie mir der Herr Vizepräsident eben mitteilte.

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat gestern

die politische und die völkerrechtliche Seite des Demontageproblems klar und unmißverständlich erörtert. Wir haben, glaube ich, seinen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Meine Aufgabe ist es, Ihnen heute darzulegen, wie sich die Demontageliste auf die bayerische Wirtschaft auswirken wird. Ich halte es für nützlich, in einer kurzgeprägten Zusammenfassung zu den Fragen Stellung zu nehmen. Ich halte das auch für nützlich, schon im Hinblick auf den Dringlichkeitsantrag, der von der Sozialdemokratischen Fraktion vorgelegt worden ist.

Bevor ich mich meiner Aufgabe zuwende, gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen. Die Reparationsverpflichtung darf nicht bei einzelnen Betrieben und den Belegschaften dieser Betriebe hängenbleiben; sie ist eine Verpflichtung des ganzen Volkes, die letztlich von der gesamten Wirtschaft getragen werden muß. Der Staat muß daher nicht nur die Gesamtkosten der Demontage und des Abtransportes übernehmen, wie dies schon bisher durch die Besatzungsmacht gefordert und festgelegt worden ist. Darüber hinaus muß den betroffenen Betrieben, soweit sie nicht reine Rüstungsbetriebe waren, in irgendeiner Form ein Schadensausgleich auf Kosten der gesamten Wirtschaft gewährt werden. Wie dieser Schadensausgleich endgültig aussehen wird, können wir jetzt noch nicht sagen, denn hierüber müßte nach der Wiederherstellung eines deutschen Bundesstaates durch Erlass eines gesamtdeutschen Schadensausgleichsgesetzes entschieden werden. Wohl aber muß die Gesamtheit schon jetzt einspringen, wo es gilt, die unmittelbaren Schäden der Demontage-Eingriffe nach Möglichkeit zu beseitigen. Dieser Grundsatz schließt unter anderem folgende Einzelmaßnahmen ein:

1. Den Belegschaften, die durch den Abbau ihrer Betriebe in ihrer Existenz bedroht sind, muß durch eine gemeinsame Aktion aller beteiligten Stellen geholfen werden. Insbesondere muß darauf geachtet werden, daß sie ihre sozialrechtlichen Ansprüche nicht verlieren. Ich begrüße deshalb die Maßnahmen, die von den Gewerkschaften in dieser Richtung bereits vorbereitet werden.

2. Soweit sich der Wiederaufbau von unentbehrlichen Schlüsselbetrieben der Friedensproduktion als unbedingt erforderlich erweist, muß der Staat bei der Finanzierung mithelfen, indem er Vorstöße auf die für später zu erwartende Entschädigungsleistung gibt.

3. Es muß aber auch die gesamte übrige Wirtschaft beisteuern, indem sie im Bedarfsfalle die zum Wiederaufbau benötigten Maschinen durch einen Maschinenausgleich aufbringt.

Die Vorbereitungen für diese Maßnahmen sind durch mein Ministerium bereits in die Wege geleitet.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß uns die Militärregierung eine Frist von vierzehn Tagen gelassen hat, binnen deren jedes Land für die zu demontierenden Betriebe Ersatzbetriebe aus demselben Land vorschlagen konnte. Wir haben uns, wie schon gestern der Herr Ministerpräsident ausführte, nicht instande gesehen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die auf der Demontageliste stehenden Betriebe, deren Abbau unsere Wirtschaft ganz besonders schwer trifft, sind in den meisten Fällen derartig spezialisiert, daß es innerhalb Bayerns, manchmal sogar innerhalb der gesamten bizonalen Wirtschaft überhaupt keinen gleichwertigen Ersatzbetrieb dafür gibt. Außerdem brauchen wir für den kommenden Wiederaufbau jeden einzelnen Friedensbetrieb so notwendig, daß wir nicht von deutscher Seite aus einen Betrieb freiwillig zur Demontage vorschlagen könnten. Von den grundsätzlichen Bedenken, die einem solchen freiwilligen deutschen Demontageangebot entgegenstehen, will ich dabei ganz absehen.

Wir haben aber der Militärregierung den Vorschlag gemacht, 16 besonders wichtige Betriebe der Friedensfertigung von der Demontageliste abzusehen und dafür als Ersatz gleichwertige Einzelmaschinen entgegenzunehmen, die von der gesamten bayerischen Wirtschaft aufzubringen wären. Ich hoffe, daß die Militärregierung auf dieses unser Angebot eingehen wird, und ich glaube, der Herr Ministerpräsident wird im Anschluß an meine Ausführungen eine entsprechende Mitteilung machen können. Wir haben jedenfalls nichts unterlassen, um die Bedeutung und Unentbehrlichkeit dieser 16 Betriebe für den Aufbau einer Friedenswirtschaft klarzustellen.

(Staatsminister Dr. Seidel)

Ich möchte Ihnen nun einen kurzgeprägten Überblick geben, wie sich die beschlossenen Demontagen auf die bayerische Wirtschaft auswirken werden.

Von den 88 auf der Liste stehenden Betrieben sind 57 reine Kriegsbetriebe, von denen die allermeisten bereits vollständig oder teilweise abgebaut sind. Es handelt sich dabei vorwiegend um Betriebe der Flugzeug- oder Sprengstofffertigung, die wir für eine friedliche Wirtschaft nicht benötigen.

Dabei möchte ich aber doch nicht unerwähnt lassen, daß mit diesen Rüstungsbetrieben eine große Anzahl modernster Maschinen und Hilfsanlagen mit abgebaut werden, die uns für die Friedenswirtschaft sehr zufließen gekommen wären. Ich erinnere nur an die zahlreichen Werkzeugmaschinen, die heute in ehemaligen Flugzeugfertigungsstätten bereits für friedliche Zwecke, wie z. B. Milchkannenfertigung, Fahrzeugreparatur usw., eingesetzt sind. Ich erinnere aber auch an die elektrischen Hilfsanlagen in den früheren Sprengstoffwerken, die wir für die Ansiedlung von Flüchtlingsindustrien auf freigebliebenem Gelände so dringend benötigt hätten. Wir müssen auch damit rechnen, daß an einigen Stellen durch den Abbau der ehemaligen Rüstungsfabriken Arbeiter freigesetzt werden, die wir nur mit Mühe in gleichwertige andere Arbeit unterbringen können.

Die Gesamtstruktur der bayerischen Wirtschaft wird jedoch durch den Abbau dieser 57 Rüstungsbetriebe nicht wesentlich betroffen werden. Der entscheidende Verlust liegt in den 31 Werken der Friedensfertigung, die auf der Demontageliste stehen.

Ein Teil dieser Werke hat überhaupt nie etwas mit Rüstungsfertigung zu tun gehabt, ein anderer Teil war zwar während der Kriegszeit mit Wehrmachtsaufträgen beschäftigt; aber in einem totalen Krieg, in dem die gesamte Wirtschaft für die Zwecke der Vernichtung eingespant war, kann das kein Kriterium dafür sein, ob es sich um einen Rüstungsbetrieb handelt oder nicht.

Diese Betriebe der Friedensindustrie werden als sogenannte überschüssige Produktionskapazität auf Grund des revidierten Industrieplans erfasst. Unsere Kritik muß daher bei diesem neuen Industrieplan ansetzen.

Der grundsätzliche Fehler dieses Industrieplans ist nach meiner Ansicht darin zu sehen, daß das Erfordernis des wirtschaftlichen Gleichgewichts in Deutschland zu wenig berücksichtigt worden ist. Man kann an eine organisch gewachsene, eng ineinander verzahnte, stark arbeitsteilige Wirtschaft nicht wie an ein Zusammenspiel herangehen.

Dem neuen Plan wurden bei der Berechnung der Kapazitäten offenbar Daten zugrunde gelegt, die zumindest umstritten sind. Das muß vor allem für die Stahlindustrie und den Maschinenbau gelten; die noch vorhandene Leistungsfähigkeit dieser Industriezweige ist zu hoch angesetzt worden, wobei man sich für den Maschinenbau an die Bruttoproduktionswerte statt an die Nettowerte gehalten hat. Die Folge ist, daß man auch die sogenannte überschüssige Kapazität, die nun entfernt werden soll, zu hoch berechnet hat.

Bleibt man dabei, dann wird bald an den unvermeidlichen Störungen im wirtschaftlichen Ablauf offenbar werden, daß man der deutschen Industrie eine ungenügende Ausstattung vor allen Dingen mit Produktionsmitteln gelassen hat.

(Sehr richtig!)

In Bayern sind von dem Demontagebefehl eine Reihe von Betrieben betroffen, die schon seit vielen Jahrzehnten eine Schlüsselstellung in der Friedenswirtschaft eingenommen haben und auch heute schon wieder einnehmen.

Am stärksten von den Demontagen ist der bayerische Maschinenbau betroffen; er verliert 17,5 Prozent seiner bisherigen Kapazität. Dabei sind besonders schwer betroffen: Der Bau von Dieselmotoren mit einem Kapazitätsverlust von 60 Prozent durch den Abbau bei der WM in Augsburg; ferner der Bau von Maschinen und Präzisionswerkzeugen mit einem Verlust von 21 Prozent durch den Abbau der Firmen Mikron, Mchaffenburg, Ultra-Präzisionswerk, Mchaffenburg und Reime, Nürnberg; drittens der Dampfturbinenbau mit einem Verlust von 13 Prozent durch den Abbau bei der Firma Leistikopf in Nürnberg, und endlich der Pumpenbau mit einem Kapazitäts-

verlust von 21 Prozent ebenfalls durch den Abbau bei der Firma Leistikopf in Nürnberg.

Außerdem ist der Maschinenbau und die weiterverarbeitende Industrie stark betroffen durch den Abbau der einzigen leistungsfähigen Gießereien von Bayern, nämlich der Firma Weibach in Rosenheim; ferner der Fahrzeugbau durch den Abbau der Südwerke, soweit der Lastwagenbau in Betracht kommt, sowie die Motorradfertigung durch den Abbau der Firma Hercules in Nürnberg. Der Abbau der BMW-Werke beraubt uns der Hoffnung, diese leistungsfähige und in der ganzen Welt bekannte Firma später wieder für den Export einsetzen zu können.

Erheblich betroffen durch die Demontage ist auch die chemische Industrie Bayerns durch die Teildemontage bei Anorgana, Gendorf und Wacker, Burghausen. Schwerwiegend ist auch der Abbau der gesamten chemischen Werke der Vereinigten Flußspatgruben in Stulln; dieses Werk stellt als einziges in Bayern Flußsäure für die bayerische Glasindustrie und Fluoride zur Imprägnierung von Holz und zur Schädlingsbekämpfung her. Stark betroffen ist ferner die bayerische Leichtmetallhalbzeugindustrie in den Werken Diehl, Nürnberg und Wieland, Böhlingen.

Über die Bedeutung der Firma Kugelfischer, Schweinfurt, für die gesamte Kugellagerversorgung Deutschlands brauche ich mich hier nicht weiter auszulassen. Die in Bayern und damit in der ganzen Bizone noch verbliebene Wälzlagerkapazität ist nicht ausreichend, um auch nur den dringendsten Bedarf von Bergbau, Reichsbahn, Landwirtschaft und Elektrotechnik zu decken. Eine nennenswerte Einfuhr aus dem Ausland kommt in absehbarer Zeit nicht in Frage, einerseits wegen der internationalen Knappheit an Wälzlagern, andererseits wegen der unzureichenden deutschen Devisenmittel. Aus dieser Lage ist daher seitens der Militärregierung, wie auch seitens der deutschen Stellen bereits die Schlussfolgerung gezogen worden, daß die Kugellagerfertigung bei Kugelfischer in Schweinfurt im Rahmen des Möglichen und so schnell als möglich wieder aufgebaut werden soll.

Dies ist aber nicht der einzige Fall, wo auf die Demontage sofort der Zwang zum Wiederaufbau folgt. Ähnlich ist es bei den bereits abgebauten Morris-Zündlichtwerken in Nürnberg gegangen, die als einziges deutsches Werk elektrische Ausrüstungen für Motorräder, Schlepper und landwirtschaftliche Motoren herstellte. Die neue Demontageliste wird in einer Reihe von weiteren Fällen dazu führen, daß das, was mit vieler Mühe und mit vielen Kosten abgebaut wird, mit noch größerer Mühe behelfsmäßig wieder aufgebaut werden muß.

(Sehr richtig!)

Die Bedeutung der abzubauenen Betriebe läßt sich eben keineswegs daraus ersehen, welchen Bruchteil der Gesamtkapazität eines Industriezweigs sie, wertmäßig gesehen, umfassen; vielmehr handelt es sich in einer Reihe von Fällen um ausgesprochene Spezial- und Schlüsselbetriebe, die nicht aus dem Gesamtgefüge herausgebrochen werden können, ohne daß das Rückwerk der Wirtschaft an entscheidender Stelle gestört wird.

Außer für die Wälzlagerfertigung und für die Zündlichtfertigung trifft dies beispielsweise auch noch auf folgendem Gebiete zu: Bei der Herstellung von feinmechanischen und optischen Betriebsmitteln durch die auf der Demontageliste stehenden Werke für Präzisionswerkzeugfertigung Leistikopf, Nürnberg, Ultra, Mchaffenburg und Mikron, Mchaffenburg. Ihr Ausfall wird für die ganze feinmechanische Industrie Bayerns ernste Rückwirkungen haben. Nach der Demontage von ähnlichen Werken in der russischen Zone und auf Grund der Liste in Württemberg-Baden gibt es für einige dieser Fertigungen überhaupt keine leistungsfähige Firma mehr im heutigen Reichsgebiet.

(Hört, hört!)

Die eine dieser erwähnten Firmen liefert überdies bisher nicht weniger als 80 Prozent des gesamten Reichsbahnbedarfs an Fahrleitungsmaterial.

Für die Reichsbahn arbeiten darüber hinaus aber auch noch eine ganze Reihe von anderen Firmen auf der Demontageliste, zum Teil für Waggonreparatur, zum Teil in der Herstellung von Ersatzteilen für Güterwagen und

(Staatsminister Dr. Seidel)

Lokomotiven, von Spezialfahrzeugen für die Reichsbahn sowie von Stahl-, Hoch- und Brückenbauten für den Verkehr.

Aber, meine Damen und Herren, auch die Energieförderung ist gefährdet, wenn das auf der bayerischen Riste stehende Spezialwerk für Turbinenschäufeln, wiederum Leistikopf Nürnberg, wirklich abgebaut wird. Dieses Werk ist unentbehrlich zur Erneuerung wie auch zum Neubau von Kraftwerksturbinen.

Außerdem ist eine Anzahl der abzubauenden Betriebe sehr stark exportorientiert; für einige von ihnen laufen bereits umfangreiche Auslandsaufträge.

Ich stelle also zusammenfassend fest: Eine Reihe der abzubauenden Betriebe ist unentbehrlich für das Wiederaufbauprogramm auf dem Gebiete des Verkehrs, der Energiewirtschaft und des Exports. Ihre Demontage muß den gesamten Wiederaufbau empfindlich stören. Wir werden gezwungen sein, einen Teil dieser Betriebe, sofern dies möglich ist, wieder teilweise aufzubauen, um die Lücken auszufüllen. Ob dieser teilweise Aufbau der von mir erwähnten Schlüsselbetriebe aber überhaupt gelingen wird, kann jetzt noch keineswegs übersehen werden; viele Lieferanten der erforderlichen Spezialmaschinen sind entweder in der russischen Zone bereits demontiert worden oder werden auf Grund der neuen Riste jetzt in der Bizone abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, wir dürfen aber die Demontage nicht allein von unserem bayerischen Blickwinkel aus betrachten. Sie haben aus meinen Ausführungen entnommen, daß schon in unserem bayerischen Raum die Auswirkungen der Demontage ernst sind und noch keineswegs voll übersehen werden können. Einige andere Gebiete, vor allem Nordrhein-Westfalen, sind noch wesentlich stärker von den Demontagefällen betroffen worden. Dies kann nicht ohne Rückwirkungen auf die gesamte Wirtschaft der Bizone und damit auch auf die Wirtschaft Bayerns sein.

Der Abbau der Edelmetallindustrie, von zahlreichen Sonderfertigungen der chemischen Industrie im Rheinland, der Abbau der Werkzeugmaschinenindustrie in Württemberg und in Westdeutschland muß sich sehr stark auch auf unsere Wirtschaft auswirken.

Ich greife im übrigen nur zwei Beispiele heraus, um Ihnen zu zeigen, wie hier ein Rad in das andere greift. Die Demontage in Hamburg betrifft unter anderem einen Betrieb, bei dem der bayerische Braunkohlenbergbau seine gesamten Aufträge auf Baggereinrichtungen laufen hat; und diese Bagger brauchen wir, wenn wir unseren Plan, nämlich die bayerische Braunkohlenindustrie zu fördern, durchführen wollen. Die Demontageliste für das Rheinland enthält einen Betrieb, der den größten Teil der Schuhstoffe für das bayerische Schuhmacherhandwerk liefert.

Es wird unseren Einwendungen seitens der alliierten Stellen oft entgegengehalten, daß die Demontage auch letztlich unserer eigenen Wirtschaft zugute kommen werde, weil sie nur überflüssige Kapazität entferne und weil sie die deutsche Wirtschaft zwingen würde, die Produktion auf die rationellsten Betriebe zu konzentrieren. Dies mag in einigen Industriezweigen theoretisch zutreffen; aber ich sage ausdrücklich: theoretisch. Denn man kann vielleicht Rohstoffe und Energie auf gewisse Betriebe konzentrieren; es ist dies aber fast unmöglich bei Arbeitskräften, die man bei der heutigen Wohnraumlage kaum von einem Ort zum anderen transferieren kann.

Allein schon das Brachliegen von erfahrenen Fachkräften der zu demontierenden Betriebe ist ein ganz schwerer Schlag für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Außerdem werden Sie bereits gesehen haben, daß unter den abzubauenden Betrieben viele sind, die derartig spezialisiert sind, daß ihre Fertigung nur teilweise oder überhaupt nicht auf andere, ähnliche Betriebe verlagert werden kann. Wir werden vielmehr gezwungen sein, einen Teil dieser Betriebe in irgendeiner Form wieder in Gang zu bringen.

Damit habe ich die Auswirkungen auf die bayerische und die deutsche Wirtschaft in einigen wesentlichen Punkten umrissen. Ich habe die schwersten Bedenken, ob die Demontage im vorgesehenen Umfang nicht den Wiederaufbau vor allen

Dingen bei den Grundindustrien, nämlich Verkehr, Energiewirtschaft, Landwirtschaft und Bergbau, ganz entscheidend stören wird. Die geplante Demontage wird auch mit Sicherheit unser an sich schon äußerst knappes Arbeitspotential weiterhin schwächen, indem auf der einen Seite wertvolle Arbeitskräfte für die unproduktive Tätigkeit des Maschinenabbaus verwendet werden müssen, während bei den bereits demontierten Betrieben zweifellos zahlreiche Fachkräfte brachliegen oder in weniger produktiver Form eingesetzt werden müssen.

Ich möchte aber nicht verfehlen, zum Schluß noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß durch diese Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft auch die Pläne zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas empfindlich gestört werden können. Ich bin davon überzeugt, daß die Verluste an Produktionskapazität und an Arbeitskraft, die durch die Demontage in Deutschland entstehen, bei weitem nicht aufgewogen werden durch den Gewinn, den die Empfangsländer aus den Reparationsleistungen Deutschlands ziehen werden.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich niemand hier im Hause, der die Demontage bagatellisieren wollte; aber es ist auch niemand im Hause, der sie dramatisieren möchte. Wir halten es aber für unsere Pflicht, auf die schwerwiegenden Folgen hinzuweisen, und wir hoffen, daß unsere Einwendungen, die wir der Militärregierung gegenüber geltend gemacht haben, dort entsprechend berücksichtigt werden. Ich glaube, daß der Herr Ministerpräsident in der Lage ist, Ihnen dazu einige Ausführungen zu machen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Regierungserklärung hat in der hodenständigen Mittelschicht des bayerischen Volkes, also insbesondere auch im selbständigen Handwerk, günstige Aufnahme gefunden. Viele haben bereits erkannt, daß ohne geistig-sittliche Erneuerung ein Wiederaufbau unserer Wirtschaft und sozialen Leben unmöglich sind. Die Pflege unserer geistigen Güter und unserer moralischen Werte betrachten wir daher als eine besonders wichtige Aufgabe der Regierung. Die Regierungserklärung wird daher in diesem Punkte besonders begrüßt. Die Erziehung des Nachwuchses im Handwerk ist von ganz besonderer Bedeutung.

Die hodenständige Bevölkerung schreit nach Recht und Gerechtigkeit und billigt daher den obersten Grundsatz der Regierung: Ohne Recht und Gerechtigkeit gibt es keinen Wiederaufstieg. Wir sind viel zu sehr belastet mit dem Unrecht, das bis zur Stunde in langen Jahren begangen worden ist; diese Ära sollte ehestens abgeschlossen werden, auch die Denazifizierung und mit ihr das Trennhänderunwesen endgültig erledigt sein.

Wir folgen gerne der Regierung, wenn sie die Staatsallmacht verwirft und der Einzelinitiative bzw. dem privaten Unternehmungsgeist im weit gesteckten Feld mehr überläßt. Das selbständige Handwerk steht und fällt mit dem privaten Unternehmungsgeist und ist nur mit diesem eine Säule des Staates.

Ein gesundes Staatswesen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Ordnung des Wirtschafts- und Soziallebens. Wir befürworten daher einen Aufbau des Staates und der Verwaltung, der das Neben- und Gegeneinander der Behörden vermeidet. Wir fordern eine Vereinfachung der Staatsverwaltung und begrüßen es, wenn der stark überlastete Verwaltungsapparat reduziert und die Verwaltungseinheit in den mittleren und unteren Instanzen wieder hergestellt wird.

Besonders notwendig ist die zweckmäßige Gestaltung der Wirtschaftsverwaltung; denn die bisherige Verwaltungsstätigkeit auf dem Gebiete der Wirtschaft hat das Wirtschaftsleben nicht gefördert, sondern eher nur gelähmt. Es muß die richtige Synthese zwischen staatlicher Wirtschaftsverwaltung und wirtschaftlicher Selbstverwaltung gefunden werden. Das Handwerk besteht darauf, daß die Abteilung Handwerk im Wirtschaftsministerium entsprechend ausgebaut und den praktischen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens angepaßt wird.

(Schmid Karl [CSU])

Wir fordern zum wiederholten Male, im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft eine Ministerialabteilung für Handwerk zu schaffen, die alle Zuständigkeiten besitzt, einen derartig großen Wirtschaftszweig zu verwalten und zu betreuen und in der sämtliche Angelegenheiten, die das Handwerk betreffen, bearbeitet werden. Wir hegen damit die Hoffnung, daß dann ein großer Teil der Schwierigkeiten gelöst werden kann, die heute jegliche handwerkliche Leistungserstellung hemmen und lähmen. Nur dann, wenn nicht von ungeschickten Händen und von handwerksfremden Kräften dem Handwerk immer wieder Steine in den Weg gelegt werden, ist das Handwerk auch in der Lage, seine Aufgabe, der bayerischen Wirtschaft zu dienen, zu erfüllen und dem Volksganzen und der bayerischen Wirtschaft die noch vorhandenen Werte zu erhalten, alte Werte zu erneuern und neue Werte zu schaffen.

Es ist klar, daß diese Vereinfachung und Verbesserung der Wirtschaftsverwaltung nur möglich ist, wenn die Aufgaben vernünftig abgegrenzt werden. Um so mehr wird es begrüßt, wenn die Bewirtschaftung tatsächlich nur auf jenen Gebieten aufrechterhalten werden soll, wo sie im Interesse der Bevölkerung nicht entbehrt werden kann. Es wäre ein Übel, wenn dieses Mißverhältnis zwischen Produktionsumfang und Verwaltungsapparat bestehen bliebe.

Eine Gesundung des Wirtschaftslebens ist unmöglich, wenn nicht Schwarzhandel, Korruption und Schiebertum radikal und erfolgreich bekämpft sowie die öffentliche Sicherheit in Stadt und Land nicht wiederhergestellt werden.

Mit besonderer Benützung hat das Handwerk die Feststellung aufgenommen, daß die Bedeutung des Reparaturhandwerks für den Wiederaufbau der bayerischen Wirtschaft noch nicht genügend erkannt worden ist. In der Tat hat man bisher in der Wirtschaftsverwaltung, insbesondere bei der Rohstoffverteilung, der Bedeutung des Handwerks viel zu wenig Rechnung getragen. Die Versicherung, daß man künftighin sein Bedürfnis weitgehend befriedigen will, wird ernst genommen. Diese Zusage sowie der verfassungsmäßige Schutz des Handwerks kann um so mehr realisiert werden, als man sich einer gesetzlichen Handwerkerorganisation bedient. Die Neuordnung der Organisationsfrage wird daher als vordringlich betrachtet.

Wenn auf Grund der Anweisung der Militärregierung C/13/120 die Handwerkskammern befürdenähnliche Institutionen werden müssen, so ist es notwendig, daß ihnen auch die Aufgaben übertragen werden, die für die Betreuung des Handwerks unerlässlich sind. Das Handwerk wendet sich dagegen, von handwerksfremden Behörden, wie von Regierungswirtschaftsämtern und Wirtschaftsämtern, betreut zu werden.

Wenn die trostlose Wirtschaft, insbesondere der Stromversorgung zu einer Betriebseinschränkung führt, sollte dabei die Tatsache nicht übersehen werden, daß die Handwerksbetriebe unmittelbar für die Bedürfnisse der Bevölkerung an Nahrung, Kleidung und Wohnung arbeiten und daher unentbehrlich sind. Es ist besonders auch Aufgabe des Handwerks, für die Reparaturen der landwirtschaftlichen Geräte zu sorgen; dies ist nur möglich, wenn dem Handwerk die nötigen Roh- und Hilfsstoffe zugeteilt werden. Die bisherige Mißachtung hat auch darin ihren Ausdruck gefunden, daß man die im Handwerk schaffenden Menschen nicht in gleicher Weise mit Nahrung und Kleidung bedacht hat wie die Arbeiter größerer Betriebseinheiten. Wenn die Rationierungspflege besonders forciert werden soll, so darf dabei der Handwerksgehilfe nicht vergessen werden. Es hat sich gezeigt, daß die Fachkräfte vom Handwerk abgewandert sind, weil sie in größeren bzw. öffentlichen Betrieben eine bessere Versorgung fanden. Hierin liegt eine Ungerechtigkeit, die künftighin vermieden werden sollte. Drastisch hat sich dieses Mißverhältnis gezeigt bei der sogenannten Mepro-Zulage, wo man das Handwerk nur zuletzt und da nur mit einem kümmerlichen Rest bedacht hat.

(Zuruf: Auch in der Industrie ist sie zum Teil nicht gegeben worden!)

Wir sind uns vollkommen bewußt, daß es außerordentlich schwierig ist, eine gerechte Zuteilung an alle wirklich schaffenden Menschen zu treffen, und wir sind durchaus nicht da-

gegen, daß die Arbeiter in den großen Betrieben versorgt werden. Aber wir melden die berechtigten Ansprüche unserer Belegschaft ebenfalls an; denn die arbeitet nicht nur 45, sondern 48 Stunden und noch länger. Es ist eine durchaus berechtigte Forderung, wenn wir um einen Ausgleich ersuchen, der im Interesse des Ganzen liegt.

Ich habe in meinen kurzen Ausführungen nur das vorgebracht, was einmal grundsätzlich gesagt werden muß, um, was wir ja alle wünschen und erstreben, eine Verständigung und einen Ausgleich in unserer gesamten Wirtschaft zu erreichen; denn letzten Endes dienen wir alle dem Volksganzen, und das Handwerk nicht zuletzt, das an dieser großen Aufgabe unverbrochen arbeitet, worüber ich nichts weiter auszuführen brauche.

Wir wissen sehr wohl, daß da und dort Klagen gegen das Handwerk auf Grund irgendwelcher Vorurteile laut werden, wir bedauern solche Dinge außerordentlich und sind bemüht, sie nach Kräften auszumerzen und zu verhindern, die Leute zur Vernunft und zu einer korrekten Geschäftsführung anzuhalten und aufzufordern. So glaube ich, daß in Zusammenarbeit mit allen Ständen unseres Volkes diese außerordentlich schwere Krise doch überwunden werden kann.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Damit sind wir mit der Rednerliste am Ende.

Ich möchte eine allgemeine Bemerkung machen, die nicht den Kollegen Karl Schmid angeht, und auf eine Bestimmung unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Reden möglichst frei gehalten werden sollen. Die letzten Ausführungen des Kollegen Schmid, bei denen er sich nicht so sehr an das Konzept gehalten hat, waren viel lebendiger. Das beste Beispiel für die freie Rede gibt in unserem Hause unser Kollege Dr. Sinnert, der überhaupt kein Konzept benützt und deshalb so lebendig und teilweise auch humorvoll wirkt. Wenn ein Redner, der frei spricht, auch hin und wieder aus dem Rahmen gerät, so ist die Wirkung seiner Rede trotzdem besser.

(Sehr richtig!)

Ich möchte daher bitten, daß sich die Damen und Herren doch allmählich mehr an die Geschäftsordnung halten. Es muß nicht jeder Satz fein geschliffen und formuliert sein. Eine lebendige Rede wird immer die wirksamste Rede sein. Es soll das keine Kritik sein, sondern nur eine leise Mahnung, wieder zu den alten Geschäftsordnungsgepflogenheiten zurückzukehren.

Das Schlußwort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers zur Frage der Demontagen noch dadurch ergänzen, daß ich Ihnen den Brief bekanntgebe, den ich dem Direktor der Militärregierung, Herrn General Müller, in dieser Sache geschrieben habe, und zugleich auch die Antwort darauf, die mir gestern abend persönlich übergeben wurde.

Mein Brief an den Herrn General lautet folgendermaßen:

Sehr geehrter Herr General!

Mit der der bayerischen Staatsregierung am 17. des Monats überreichten neuen Demontageliste habe ich von den im Lande Bayern für den Abbau vorgeesehenen Betrieben Kenntnis genommen.

Der damit befohlene Abbau von Friedensbetrieben scheint mir weit über das Maß dessen hinauszugehen, was im Sinne der Ganger Landkriegsordnung als eine unmittelbare Kriegsnotwendigkeit und mit Rücksicht auf die Deutschland verbleibenden Hilfsquellen gerechtfertigt wäre.

So sehr es die bayerische Staatsregierung begrüßt, daß mit der Veröffentlichung dieser Liste und dem damit verkündeten Abschluß der Reparationen der auf einer größeren Zahl von Betrieben liegende psychische Druck genommen wurde, bedauert sie auf der anderen Seite feststellen zu müssen, daß die vorgesehenen Demontagen der ausgesprochenen Friedensbetriebe nach vorliegenden Untersuchungen zu einer schweren Schädigung der bayerischen Wirtschaft führen werden. Bei der engen Verflechtung der gesamten deutschen Industrie müssen ferner die Demontagen in anderen Zonen, insbesondere

(Ministerpräsident Dr. Ghard)

im Bereiche der Grundindustrien des Ruhrgebiets, auch die bayerische Wirtschaft nachhaltig in Mitleidenschaft ziehen.

Von der Möglichkeit, für einzelne Reparationsfirmen Ersatzbetriebe zu benennen, habe ich Kenntnis genommen. Ich bedauere jedoch, hiervon keinen Gebrauch machen zu können,

(sehr richtig!)

da ich mit Rücksicht auf die seit 1939 um 30 Prozent gewachsene Einwohnerzahl Bayerns jeden Friedensbetrieb als zum Wiederaufbau notwendig erachte.

Gerade die Eingliederung der Flüchtlinge in produktive Arbeit stellt eine der vornehmsten Aufgaben der bayerischen Staatsregierung dar, um mit der Schaffung geeigneter Erwerbsmöglichkeiten den Ausgewiesenen den Glauben an den Sinn des Lebens wieder zu geben und sie damit zu Trägern der demokratischen Staatsidee zu machen.

(Sehr gut!)

Gegen die Vernichtung der reinen Kriegsbetriebe wird auch von uns keine Einwendung erhoben. Mit dem Abbau dieser Industrie soll ein Beitrag zur Befriedung der Menschheit und zum Wiederaufbau geleistet werden. Wir verhehlen aber nicht, daß ein Teil der Einrichtungen sehr wohl geeignet wäre, einen wesentlichen Beitrag zur Errichtung von Flüchtlings-Kleinindustrien zu leisten.

Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß mit den Firmen Noris Zündlicht-AG, Mikron und Chillingworth bereits drei Betriebe zum Abbau gekommen sind, die ihrer Struktur und auch ihrer Aufgabenstellung während des Krieges nach nicht als War Potential-Betriebe bezeichnet werden konnten.

Durch den Ausfall dieser Firmen haben sich bereits über den Bereich Bayerns hinaus Schwierigkeiten ergeben, die auch von Ihrem Amt anerkannt worden sind. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten hat Ihr Amt bereits die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Firma Noris Zündlicht-AG. erteilt.

Die Gesamtheit des deutschen Volkes wird die Lasten dieses Krieges tragen. Die bayerische Industrie erklärt sich ihrerseits bereit, die Lasten der Demontagen gemeinsam auf sich zu nehmen. An Stelle des Abbaues ganzer Friedensbetriebe würde die bayerische Industrie bereit sein, im Austausch gleichartige und gleichwertige Maschinen und Einrichtungsgegenstände den Empfängerstaaten zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie daher, diesen Vorschlag zu prüfen und mir die Möglichkeit zu einer Aussprache hierüber geben zu wollen.

Wie schwer die Herausnahme vollständiger Werke der Friedensfertigung die bayerische Wirtschaft im einzelnen treffen würde, erlaube ich mir, Ihnen, sehr verehrter Herr General, in heiliger Abhandlung über 16 von den insgesamt 88 in der Demontageliste für Bayern stehenden Werken darzulegen.

Gegen den beabsichtigten Abbau dieser 16 Werke muß ich im Namen der bayerischen Staatsregierung ernste Bedenken geltend machen und ausdrücklich Einspruch erheben.

Ich habe ferner das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft angewiesen, der Industry Branch Ihres Hauptquartiers über jedes der betroffenen und im beiliegenden Exposé besonders betrachteten Werke ausführliche Unterlagen zusammenzustellen und auf Anforderung zu überreichen.

Mit der Bitte, uns Ihre Hilfe bei der Lösung dieses Kernproblems der deutschen Wirtschaft für das Land Bayern nicht versagen zu wollen, verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Dr. Hans Ghard,
Bayerischer Ministerpräsident.

Ich habe darauf gestern abend folgende Antwort bekommen:

An den

Herrn Ministerpräsidenten.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 29. Oktober 1947 betreffend die Liste der für Reparationszwecke zu demontierenden Betriebe teilt das unterzeichnete Amt mit, daß Ihre Vorschläge und die angegebenen Gründe sorgfältig studiert und als eine faire Art und den Tatsachen entsprechende Darstellung befunden worden sind.

(Lebhafter Beifall.)

Da Ihr Schreiben feststellt, daß Sie von Ihrem Recht, an Stelle der vorgeschlagenen Betriebe Ersatzwerke zu benennen, keinen Gebrauch machen, habe ich keinen anderen Weg als den, nach meinen Instruktionen zu handeln und die Liste als konstituiert anzunehmen.

Die Militärregierung ist vom Vorschlag des bayerischen Staates befriedigt, in Sachwerten und Produktionskapazität wie Maschinen und Ausrüstungen aus den verschiedenen entsprechenden Industrietypen Ersatz zu stellen, damit diejenigen Arbeiter in Arbeit bleiben, die normalerweise durch diesen Schritt ihre Produktivität verlieren würden. Nachdem das unterzeichnete Amt glaubt, daß genügend Zeit vorgesehen wird, bis die Ausrüstung, wie namhaft gemacht, zur Verladung kommt, wird der Ministerpräsident die von der verbleibenden bayerischen Industrie verfügbar gemachte Ausrüstung erfassen und bereit sein können, diese in diejenigen Fabriken einzubauen, aus denen Reparationen benannt worden sind.

Diese Liste kann nunmehr als endgültig betrachtet werden.

Walter J. Muller
Brig.-General USA
Landesdirektor.

Dies ist die Antwort der Militärregierung.

Nun darf ich im Anschluß daran gleich ein Wort zu dem Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion sagen. Dieser Antrag befaßt sich in seinem ersten Teil mit genau den gleichen Problemen, die hier schriftlich und mündlich bereits erörtert wurden. In seinem zweiten Teil ersucht er die Staatsregierung, einen Gesekentwurf vorzulegen, um die Kosten der gesamten Demontierung und des Wiederaufbaus der demontierten Betriebe auf die gesamte bayerische Industrie umzulegen und nötigenfalls die notleidenden Unternehmungen zu bevorschussen. Zum ersten Teil möchte ich sagen, daß die Staatsregierung es begrüßen würde, wenn der Antrag angenommen wird, schon um eine Resonanz auch in der Volksvertretung zu haben, die sich ganz genau auf derselben Linie bewegt, die die Staatsregierung bereits eingeschlagen hat. Zu dem Ersuchen, umgehend einen entsprechenden Gesekentwurf vorzulegen, möchte ich sagen: Ich würde es nicht für zweckmäßig halten, im Augenblick einen solchen Gesekentwurf vorzulegen, weil doch verschiedene Vorbereitungen und vorbereitende Besprechungen zu treffen sind und weil vor allen Dingen auch die Frage der Sachausgleichung auf der Länderratschene und auf der bizonalen Ebene noch geklärt werden muß. Es liegen hier bereits gewisse Vorarbeiten vor, weshalb ich also bitten möchte, wenn der Dringlichkeitsantrag in seinem zweiten Teil angenommen wird, von vornherein sagen zu dürfen, daß es zweckmäßig ist, einen derartigen Gesekentwurf vorerst einmal zurückzustellen, bis eine Klärung nach dieser Richtung eintritt.

(Stoß: Einverstanden.)

Das ist es, was ich zu dieser Sache sagen wollte.

Ich habe aber das Bedürfnis, noch zu einer anderen Sache zu sprechen. Zur Regierungserklärung brauche ich heute wohl nur einen Satz zu sagen: Die Regierungserklärung soll nicht nur gesprochen und auf dem Papier niedergelegt sein, sondern es wird notwendig sein, die einzelnen Probleme, die dort erörtert, und die einzelnen Vorschläge, die gemacht und angedeutet worden sind, jetzt in die Tat umzusetzen, soweit es in unserer Machtbefugnis steht. Zu diesem Zweck werden die einzelnen Ministerien ihre Vorschläge ausarbeiten und es wird dann über das eine und andere noch zu reden sein.

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

Eine Sache aber möchte ich heute gleich herausgreifen, nämlich die Kartoffelversorgung. Es wird notwendig sein, in der Kartoffelversorgung alle Kräfte einzusetzen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich deshalb entschlossen, eine große Aktion durchzuführen mit dem Ziel, einmal alle vorhandenen Kartoffeln zu erfassen und sie dann so den Verbrauchern zuzuführen, daß jeder Normalverbraucher, namentlich in den Großstädten München und Nürnberg, in der allernächsten Zeit mit einem Zentner versorgt werden kann. Um das durchzuführen — ich brauche Ihnen die Aktion im einzelnen nicht näher zu schildern, ich möchte nur eine allgemeine Andeutung machen — wird es notwendig sein, einmal sachverständige Prüfer einzusetzen, sie aber gleichzeitig begleiten und unterstützen zu lassen durch Vertreter der Produzenten, der Bauernschaft, und durch Vertreter der Konsumenten, insbesondere aus den Reihen der Gewerkschaften. Diese Kommission wird von einem Mann der Polizei begleitet werden. Ich möchte dazu aber gleich folgendes sagen: Es handelt sich nicht um eine Polizeiaktion. Die Polizei wird in dieser Sache nicht aktiv eingreifen, sondern es ist das eine Angelegenheit, die das Landwirtschaftsministerium und die Außenstellen der Ernährungsämter durchzuführen haben und die rasch durchgeführt werden muß; denn es ist keine Zeit zu verlieren und es muß alles geschehen, um die Kartoffelversorgung in diesem Jahre sicherzustellen, soweit das in unseren Kräften steht. Der Einsatz der Polizei hat folgende Gründe. Es soll nicht, wenn irgendein Zwischenfall entsteht, abgebrochen und erst polizeilicher Schutz in Anspruch genommen werden müssen, sondern gleich von vornherein ein Polizeibeamter auch für den persönlichen Schutz dieser Kommission zur Verfügung stehen. Es soll damit außerdem die öffentliche Ruhe und Ordnung gewahrt und, das ist vielleicht die Hauptsache, nach außen dokumentiert werden, daß die Staatsautorität mit ihrer ganzen Machtbefugnis, mit dem ausdrücklichen Willen auch der Volksvertretung, hinter dieser Aktion steht, damit sie auch wirklich durchgeführt werden kann. Ich bin der Meinung, die Produzenten, die Bauern, werden keinen Anstoß an der Anwesenheit eines Polizeibeamten nehmen; denn die Gutwilligen werden ihn als einen Vertrauensmann und als einen Freund ihrer Gegend, der auch sonst für ihre Sicherheit sorgt, begrüßen, und die Böswilligen oder weniger Gutgesinnten und diejenigen, die etwas zu verbergen haben, sollen die Staatsautorität sichtbar vor Augen haben.

(Sehr gut!)

Ich möchte noch ein allgemeines Wort dazu sagen. Man soll insbesondere außerhalb der bayerischen Grenzen aus dieser Aktion, die wir hier vornehmen, keine falschen Schlüsse ziehen. Man soll auch aus einzelnen Vorkommnissen keine falschen Schlüsse ziehen. Es ist richtig, daß in einem Ort eine große Menge von Kartoffeln gefunden wurde, die, sagen wir, etwas auf die Seite gelegt worden sind. Man darf nicht annehmen, daß das ein Beispiel für viele ist und daß sich dieses Beispiel vervielfältigen ließe. Man darf daraus auch nicht etwa schließen, daß Bayern und die bayerischen Bauern die Kartoffeln besonders zurückhalten. Ich würde nur wünschen, daß eine solche Aktion auch in anderen Ländern etwas weiter nördlich durchgeführt wird;

(Sehr richtig!)

denn ich bin der festen Überzeugung, wenn sie in gleicher Weise durchgeführt würde, würden wohl noch mehr und größere Mengen aller möglichen Lebensmittel, insbesondere von Kartoffeln, gefunden.

(Sehr richtig!)

Vielleicht sollte man diese Sache auch draußen einmal von der positiven, nicht immer nur von der negativen Seite sehen. Man könnte nämlich auch folgendes aus dieser Aktion ersehen, daß nämlich in Bayern der Landwirtschaftsminister mit der Autorität der Staatsregierung und der Billigung der Volksvertretung gewillt ist, das an sich vorhandene strenge Kontroll- und Erfassungssystem auch wirklich ernstlich bis zum letzten einzusetzen, wenn Not am Manne ist und es sich darum handelt, die Verbraucher mit dem zu versorgen, was unbedingt notwendig ist. Man sollte also auch einmal diese positive Seite sehen und sich die Frage vorlegen, ob es denn nicht zweckmäßiger wäre, wenn man, statt nur zu kritisieren und nur von uns zu verlangen, in

den anderen Ländern ähnliche Maßnahmen durchführen würde. Ich glaube, das wäre außerordentlich zweckmäßig.

Ich muß aber gleich noch eine Bemerkung dazu machen. Trotz aller Anstrengungen, trotz äußerster Erfassung werden wir bestimmt in diesem Winter auch in der Kartoffelversorgung — auf allen anderen Gebieten ist das oft genug schon dargelegt worden — in die größten Schwierigkeiten geraten. Wir sind uns darüber klar: Mit einem Zentner Kartoffeln kommt ein Normalverbraucher, auch wenn er noch so bescheiden ist, nicht durch, das ist gänzlich ausgeschlossen. Ob wir mehr zur Verfügung stellen können, ist im Augenblick noch außerordentlich zweifelhaft; jedenfalls können wir nicht hundertprozentig damit rechnen. Wir brauchen in diesem Winter, das muß immer wieder betont werden, die Hilfe des Auslandes, insbesondere die Hilfe Amerikas, des amerikanischen Volkes, notwendiger denn je, und eben, um uns ein moralisches Recht zu sichern, diese Hilfe zu erbitten und in Anspruch zu nehmen, führen wir solche Aktionen durch, die nach außen hin scharf, streng sein mögen, um zu zeigen: Wir tun selbst zuerst alles, um uns dadurch dieses moralische Recht zu sichern.

Ich würde Sie, meine verehrten Frauen und Männer des Bayerischen Landtags, bitten, daß Sie uns gerade in den nächsten vierzehn Tagen, in denen diese Arbeit geschehen muß, verständnisvoll unterstützen, daß auch Sie dafür werben und Aufklärung schaffen sowohl bei den Produzenten wie bei den Verbrauchern. Ich bitte Sie, das zu tun, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit; denn das ist eine Sache, die uns alle angeht, wo es, glaube ich, keine Differenzen in der politischen oder sonstigen Meinung gibt.

Ich habe dann noch eine Bitte: eine Bitte an die Presse. Auch sie möchte ich bitten, hier aufklärend zu wirken, und zwar auch nach beiden Seiten hin, sowohl bei den Produzenten wie bei den Verbrauchern. Man darf auf der einen Seite nicht glauben, es würde hier etwas getan, was den Produzenten mehr weh tun soll, als die Not es erfordert, und auf der anderen Seite darf man dem Verbraucher nicht etwas vormachen, vortäuschen, was tatsächlich nicht vorhanden ist. Es ist nämlich ein gefährliches Ding, wenn man in einer solch gespannten Ernährungslage dem Verbraucher vormacht: Ihr braucht nur hinauszuweichen, so wie z. B. in Kirchheim, langt hinein und halt euch das heraus. Man kann nur etwas herausholen, was wirklich vorhanden ist, aber es ist nicht genügend da und man muß hier aufklären und darf keine Versprechungen machen, die nicht erfüllt werden können. Hier würde ich also die Presse ganz besonders um ihre Mitwirkung ersuchen, wie ich das auch bei den Vertretern des Landtags getan habe.

Ich möchte im Anschluß an das, was über den Ehrenschutz gesagt wurde, noch ein paar Bemerkungen machen. Der Ehrenschutz ist ein sehr wundes Ding, und es ist merkwürdig, daß man zu einem vernünftigen Ehrenschutz in Deutschland früher und auch jetzt noch nicht gekommen ist. Hat das vielleicht mit der deutschen Mentalität und mit der deutschen Einstellung zur Demokratie etwas zu tun, frage ich mich oft? Man muß diese Frage von zwei Seiten betrachten: einmal ist ein Angriff notwendig, der die Ehre in irgendeiner Weise berührt, und dann die Reaktion. Woher kommt der Angriff? Besonders bedeutsam ist und die meisten Schwierigkeiten bereitet ein ehrenkränkender Angriff in der Presse. Wirklich ist es, wenn in der Presse irgendein derartiger Angriff erfolgt, ohne daß man sich vorher vergewissert hat, worauf er denn zurückgeht. Es ist aber wichtig, einmal zu prüfen, worauf er zurückgeht. Die Quelle wird trüb, wenn man die Zuwässer nicht abhält, und es ist nicht immer so, daß unmittelbar in der Presse ein Angriff gestartet wird. Oft ist es so, daß durch Hintermänner erst ein mittelbarer Angriff kommt. Der aber scheint mir der gefährlichere zu sein, weil er sich dann hinter das Pressegeheimnis, hinter den Redakteur verschauelt und auf diese Weise nicht in die Erscheinung tritt.

Das ist die Seite des Angriffs. Und nun zur Seite der Reaktion. Da erleben wir immer wieder, daß die Gerichte versagen. Und in der Tat, die Gerichte versagen. Woher kommt das? Vielleicht aus einer falsch verstandenen Auslegung des Begriffs der Wahrung berechtigter Interessen! Die Wahrung berechtigter Interessen ist ein Ding, das ich vor alles stellen kann. Man sollte die Wahrung berechtigter Interessen unter allen Umständen da aufhören

(Ministerpräsident Dr. Chard)

lassen, wo der ganz gewöhnliche Angriff auf die persönliche Ehre beginnt,

(sehr richtig!)

gleichviel, ob dahinter etwas Wahres steht oder nicht. Ein Körnchen Wahrheit ist immer daran, ein Körnchen berechtigter Kritik ist vielleicht irgendwo sichtbar, und dann setzt man ganz brutal einen Angriff gegen die Ehre eines Mannes davor, und dann kommen die Gerichte und sagen: Wahrung berechtigter Interessen! Der Mann konnte das sagen! Davon müssen wir loskommen und dafür müßte man allgemein Verständnis haben. Die Presse selbst, glaube ich, könnte hier eine große Mission erfüllen. Wir dürfen allerdings nicht übersehen: Auch die Presse, unsere demokratische Presse im neuen Deutschland, ist erst im Aufbau begriffen, sie ist noch nicht so, wie es viele Gutgesinnte gerne wollten. Auch da wird es noch gewisse Reibungen geben, die überwunden werden müssen. Einmal könnte man, wie schon angedeutet wurde, sich, wenn ein solcher Angriff erfolgt, zunächst vergewissern, was denn dahinter steckt oder wenigstens eine Äußerung herbeiführen. Und wenn ein solcher Angriff wirklich einmal aus Versehen oder aus irgendwelchen anderen Gründen zu Unrecht vorgenommen ist, dann wären zwei Dinge notwendig: Einmal sollte es gewissermaßen als eine Verletzung der Berufsethre betrachtet werden, wenn man einen solchen Angriff gebracht hat

(sehr gut!)

und zum zweiten wäre es außerordentlich zweckmäßig, wenn man die Ehre so, wie man sie verletzt hat, auch wieder herstellt,

(sehr richtig!)

indem man sich nicht scheut, ganz klar und deutlich zu sagen: Was wir in unserem Artikel gebracht haben, war falsch und soll daher wieder zurückgenommen werden.

(Zuruf: Aber nicht in einer verborgenen Ecke!)

— Nicht in einer verborgenen Ecke, sondern klar und deutlich! Ich glaube, das würde sehr viel dazu beitragen, diesen Dingen die Schärfe zu nehmen und vielleicht vieles zu bessern.

Aber darüber hinaus ist noch etwas anderes wichtig. Wir reden heute so viel von der Wiederaufnahme internationaler Beziehungen, von internationalen Friedensbestrebungen, von internationaler Verständigung usw. Sollten wir nicht erst einmal eine nationale Verständigung — verstehen Sie mich nicht falsch! — unter uns herbeiführen?

(Sehr richtig!)

Sollten wir nicht einmal versuchen, in dieser Notzeit eine gemeinsame Basis zu betreten, auf der wir uns alle zusammenfinden können? Da ist nicht bloß die Not. Wir reden so viel international von Menschenwürde, von menschlichen Beziehungen, von humanitas — warum schaffen wir nicht diese Basis zunächst bei uns selbst und warum versuchen wir nicht diese Basis zu betreten? Es ließe sich vieles ausgleichen. Es muß keiner von seiner Anschauung grundsätzlicher Art, es muß keiner von seiner politischen Auffassung deswegen irgend etwas aufgeben. Aber gerade diese Dinge, die um den Ehrenschutz gehen, die damit zusammenhängen, weit darüber hinaus Ausstrahlungen haben, gerade diese ließen sich beseitigen. Und ich meine: Wenn man diese gemeinsame Basis hätte, dann würde einmal eine Reaktion kommen, die meinesachtens den Ehrenschutz am allerbesten sichern würde. Es würde einmal jeder sagen: „Du bist ein Schuft, wenn du eine andere Person angreift, ohne daß du einen sachlichen Grund hast,

(sehr richtig!)

infolgedessen werden wir dich nicht mehr als den Ehrenmann betrachten, der du zu sein vor gibst.“ Das wäre die richtigere Reaktion, und das wäre, glaube ich, der sicherere Ehrenschutz. Dann wäre auch die Frage der Wahrung berechtigter Interessen gar nicht mehr von gleicher Bedeutung, dann würden vielleicht auch die Gerichte etwas sicherer, etwas zweckmäßiger auf diese Dinge reagieren.

Ich habe geäußert, diese Bemerkungen wegen des Ehrenschutzes noch anfügen zu müssen; denn es ist in der Tat eine Sache, die heute schon wieder einen Umfang annimmt, der bedenklich ist. Wir müssen diesen Dingen beizukommen

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. II. 33. Stb. (NMV)

versuchen. Man muß sie erkennen und man muß den guten Willen haben, sie zu bessern. Vielleicht ließe sich dann manches erleichtert aussprechen, vielleicht ließe sich manche Arbeit auch besser leisten und ohne die Schwierigkeiten und Hemmungen, wie sie uns entgegen treten.

(Bravo! bei der CSU.)

Präsident: Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten dienen dem hohen Haus zur Kenntnis und teilweise zur Beachtung. Ich werde darauf noch zurückkommen, insbesondere was die Kartoffelversorgung anbelangt.

Wir sind am Ende dieser Aussprache.

Mit der Aussprache ist verbunden der Dringlichkeitsantrag Stöck und Fraktion auf Beilage 797. Soweit ich richtig verstanden habe, wäre Herr Kollege Stöck damit einverstanden, daß der letzte Abschnitt des Antrags auf Beilage 797 eine Änderung erfährt.

Ich erteile dem Herrn Kollegen Stöck das Wort.

Stöck (SPD): Ich möchte vorschlagen, daß über unseren Antrag getrennt abgestimmt wird — erster Teil und zweiter Teil — und daß im zweiten Teil statt „umgehend“ eingefügt wird „zu gegebener Zeit“.

Präsident: — Herr Kollege Stöck, das ist eine Gedankenübertragung. Ich habe schon das selbe vermerkt: es soll heißen: „zu gegebener Zeit“.

(Stöck: Wir haben immer das selbe gedacht! — Seiterfeit.) Ich würde bitten, daß wir den Antrag annehmen mit der Änderung, daß an Stelle des Wortes „umgehend“ gesetzt wird „zu gegebener Zeit“. Ich glaube, daß sonst keine Bedenken bestehen, diesen Antrag anzunehmen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag in dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Er dient der Staatsregierung als Unterstützung für ihre Arbeit.

Dann liegt noch eine Entschließung vor, von allen Fraktionen dieses Hauses. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bayerische Landtag erhofft von der Londoner Mächtekonferenz, die in den nächsten Wochen, zweieinhalb Jahre nach Beendigung der Feindschaften, beginnt, die endgültige Entscheidung über die Wiederherstellung Deutschlands und seiner Grenzen und den herbeigehnten Frieden für das deutsche Volk. Er spricht den dringenden Wunsch aus, daß die wirtschaftliche und politische Einheit Deutschlands unter Wahrung des Eigenlebens der deutschen Länder wieder hergestellt, dem von ehrlichem Wiedergutmachungswillen erfüllten deutschen Volk ein friedliches Zusammenleben mit anderen Kulturvölkern ermöglicht, die völkerrechtliche Stellung Deutschlands geklärt und dem deutschen Volk nach seinem furchtbaren Zusammenbruch der Weg zur sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Gesundung nicht verperrt werden möge.

Die bayerische Volksvertretung ersucht die Staatsregierung, angesichts des täglich wachsenden Elends, die Besatzungsmacht neuerdings mit allem Nachdruck auf die unhaltbare Lage des deutschen Volkes und die Notwendigkeit einer raschen Rettung aus Not und Verzweiflung hinzuweisen.

gez. Dr. Hundhammer und Fraktion (CSU),

Stöck und Fraktion (SPD),

Dr. Rief und Fraktion (BVP),

Dr. Linnert und Fraktion (FDP).

Ich bitte die Damen und Herren, die angesichts der Wichtigkeit dieser Entscheidung dieser Entschließung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Entschließung ist als Kundgebung des Bayerischen Landtags einstimmig angenommen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf Ziffer 1:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichtes (Beilage 815).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung sowie die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. Widerspruch aus dem Hause erfolgt nicht. Ich stelle das fest. Auch die Staatsregierung ist mit dieser Regelung einverstanden.

(Präsident)

Berichterstatter über die Ausschußverhandlungen ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Dehler (KDP): [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Die Wiedererrichtung eines bayerischen obersten Gerichts ist ein Teil des Werkes der Neuordnung unserer Rechtspflege. Wie schwer diese Aufgabe ist, ist Ihnen vielleicht heute bewußt geworden bei Erörterung des Falles des Herrn Kollegen Dr. Högner und bei den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, wie schwer es ist, Recht zu finden und die für die Rechtsfindung notwendigen Instanzen zu schaffen. Für mich, der ich mich aus Verpflichtungsgefühl für dieses Werk zur Verfügung gestellt habe, ist es schmerzhaft, eine solche Kritik hören zu müssen, wie sie heute in diesem Haus an einem bayerischen Gericht geübt wurde. Es ist nicht unbedenklich, ein Urteil zu besprechen, das man nicht kennt. Es ist richtig: so, wie dieses Urteil verkündet worden ist, ist es nicht verständlich und muß unter Rechtsempfinden verkehren. Aber Vorsicht ist bei dieser Kritik auf jeden Fall am Platz!

Das ist eine der heutigen Aufgaben, über die ich zu referieren habe: Wir müssen rechtliche Garantien schaffen, um Fehler zu verhindern. Und wenn wir daran gehen, einen obersten Gerichtshof zu schaffen, so liegt dafür einer der wesentlichen Gründe in der Sicherung der Rechtsgarantien. Wir wollen ein oberstes Gericht schaffen, das im Lauf der Entwicklung möglichst viele Kompetenzen an sich zieht und das ein wahrer Hüter des Rechtes werden kann, ausgestattet vor allem mit hohen Richterpersönlichkeiten.

Bei der Frage der Wiedererrichtung dieses obersten Gerichts stellen sich noch andere Probleme. Die Gerichtsordnung, wie sie auf Grund der Militärgesetzgebung nach dem Zusammenbruch geschaffen wurde, ist nur ein Teilwerk. Es sind die Amtsgerichte, die Landgerichte, die Oberlandesgerichte wieder geschaffen worden, ein oberstes Gericht ist nicht eingesetzt worden. Das Reichsgericht ist als Folge des Zusammenbruchs verschwunden und bisher nicht ersetzt worden. Die Entwicklung auf Grund dieser Situation ist eine nachteilige. Meine Damen und Herren! Die Rechtseinheit ist eine eminent wichtige politische Tatsache. Das Rechtsbewußtsein unseres Volkes, das ja gerade in der hinter uns liegenden Zeit so ungeheuer gelitten hat, wird von der Seite der Gerichte nicht wirksam beeinflusst werden, wenn nicht eine Instanz vorhanden ist, die für die Rechtseinheit sorgt. Das Rechtsbewußtsein ist eine der wesentlichen Unterlagen für die gesamte Lebenshaltung unseres Volkes, und deswegen ist die Bildung einer demokratischen Haltung unseres Volkes nicht möglich, wenn wir nicht die Garantie für die Rechtseinheit unseres Volkes haben.

Nun wirft sich die Frage auf: Wollen wir den Weg beschreiten, ein bayerisches Oberstes Gericht zu schaffen, oder wollen wir warten, bis die Möglichkeit besteht, ein Reichsgericht wieder ins Leben zu rufen, oder, wenn unsere Befürchtung hinsichtlich der Londoner Konferenz traurige Wahrheit wird, wollen wir warten, bis für die westlichen Zonen sich die Möglichkeit erschließt, ein Oberstes Gericht zu gründen? Der Ausschuß hat diese Frage behandelt und ist zu dem Entschluß gekommen, Ihnen zu empfehlen, der Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts zuzustimmen, aber, meine Damen und Herren, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß das keine Haltung und keine Handlung gegen ein oberstes deutsches Gericht sein soll.

(Sehr richtig!)

Wir haben im Gegenteil ausdrücklich festgelegt, daß wir ein oberstes deutsches Gericht erstreben, und daß, sobald es soweit ist, das Oberste Landesgericht sich ohne weiteres in die dann zu schaffende Organisation einfügen wird.

Nun hat aber das Bayerische Oberste Landesgericht noch eine andere Bedeutung. Es ist die Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichts, das durch die Nazigesetzgebung mit Wirkung vom 1. April 1935 aus der Welt geschafft wurde, nachdem es lange Jahrzehnte sich ausgezeichnet bewährt hatte. Als die Reichsjustizgesetzgebung am Ende der Siebziger Jahre geschaffen wurde, war ausdrücklich im Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz großen Ländern und Bundesstaaten, die mehrere Oberlandesgerichte besitzen, die Möglichkeit vorbehalten, oberste Landesgerichte einzurichten. Von dieser Möglichkeit hat Bayern Gebrauch gemacht,

für die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit einer gewissen Beschränkung, insoweit Bundesrecht in Frage steht, ferner für Revision und Beschwerde in Strafsachen, soweit an sich die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gegeben ist. Diese Einrichtung hat sich in Bayern bewährt, das dürfen wir feststellen. Die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts konnte sich durchaus neben der Rechtsprechung des Reichsgerichts sehen lassen, im Gegenteil, sie war vielfach rechtsschöpferisch und besonders rechtsgesund. Wenn wir also das Bayerische Oberste Landesgericht wieder in Kraft setzen, so ist das auch ein Akt der Wiedergutmachung eines Nazi-Unrechts.

(Sehr richtig!)

Es treten rechtliche Zweifel auf, einmal an der Zuständigkeit des Bayerischen Landtags, ob er ein solches Gesetz, das die Einrichtung eines Obersten Landesgerichts betrifft, beschließen kann, ohne daß die Kompetenzen des Landerrats beeinträchtigt werden, ob es sich nicht um die Entscheidung einer Angelegenheit der Gerichtsorganisation handelt, die über den Rahmen des Landes Bayern hinausgeht und deshalb mit der Gesetzgebung der anderen Länder Württemberg-Baden und Hessen koordiniert werden muß. Der Ausschuß hat den Standpunkt eingenommen, daß diese Kollision nicht vorliegt, daß vielmehr lediglich die Regelung einer bayerischen Frage zu entscheiden und die notwendige Rechtsangleichung zwischen den Ländern der US-Zone damit nicht gefährdet ist. Eine rechtliche Schwierigkeit ist weiterhin insofern eingetreten, als beim Landerrat augenblicklich eine Änderung des Rechtsmittelgesetzes behandelt wird. Das Rechtsmittelgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung sieht bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten lediglich die Revision gegen die Urteile der Landgerichte vor, also in Entscheidungsfällen und auch in gewöhnlichen Forderungsfällen; in diesen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist nicht die Berufung zulässig, sondern nur die Revision gegen das Urteil eines Landgerichts an das Oberlandesgericht. Diese Beschränkung des Rechtsmittels hat sich als überaus nachteilig erwiesen, weil zudem die Zulassung der Revision immer voraussetzt, daß von der Entscheidung des Rechtsmittels die Klärung einer wichtigen Rechtsfrage zu erwarten ist. Das bedeutet eine Verkümmern der Rechte der Prozeßparteien. Deshalb soll das Rechtsmittel der Revision ersetzt werden durch das Rechtsmittel der Berufung zum Oberlandesgericht, um damit den Prozeßparteien eine zweite Tatsacheninstanz zu gewähren. Wird das Rechtsmittelgesetz in dieser Form geändert, dann verkürzt sich die vorgesehene Zuständigkeit des Obersten Landesgerichts überaus, weil die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts über die Berufung im Wege der Revision an das Oberste Gericht zu gehen, nicht vorhanden ist.

Der Ausschuß hat den Standpunkt vertreten, trotzdem das Gesetz zu verabschieden, weil er erwartet, daß bald ein zweistufiger Rechtsmittelgang geschaffen wird, also nach der Berufung noch die Revision möglich wird, und daß dann ohne weiteres die Bedeutung des Obersten Landesgerichts als Revisionsinstanz gegeben ist. Der Standpunkt des Ausschusses ist, daß diese Änderung, sobald das Rechtsmittelgesetz beim Landerrat geändert ist, durch einen Nachtrag zum Gesetz über die Bildung des Obersten Landesgerichts durchgeführt werden kann. So viel zur Vorgeschichte des Gesetzes und zu seiner Rechtsproblematik.

Der Entwurf liegt in Anlage 701 vor, mit geringen Änderungen, die Ihnen heute in der Anlage 815 überreicht worden sind. Der Entwurf schließt sich an an die früher bestandene Regelung, an das Strafgerichtsverfassungsgesetz von 1946 und an das gegenwärtig geltende Rechtsmittelgesetz. Das Gericht, das hier in München gebildet wird, besteht aus verschiedenen Senaten für Zivil- und für Strafsachen. Seine Zuständigkeit ergibt sich ohne weiteres aus dem Gesetz, so wie die Rechtslage jetzt ist, vor allem für Revisionen gegen Urteile der Landgerichte in Zivilsachen, soweit das Landgericht ausschließlich zuständig ist, das ist der Fall in Ehe-sachen, Kind-sach-sachen, Endmündigungs-sachen, Ansprüchen der Beamten gegen den Staat, Haftungs-fällen des Staates, dann in besonderen Fällen von Anfechtung und Nichtigkeit von Beschlüssen der Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften und der GmbH., in Patent-sachen, Urheberrechts-sachen und ähnlichem. In allen diesen Fällen sollen die Revisionen nicht mehr an das Oberlandesgericht, sondern an das Bayerische Oberste Landesgericht ge-

(Dr. Dehler [SPD])

leitet werden. In Strafsachen besteht die grundsätzliche Zuständigkeit des Obersten Landesgerichts für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Revision gegen die Urteile des Schwurgerichts, so wie es hier kürzlich beschlossen worden ist. Das Schwurgericht in der alten Fassung — Trennung der Entscheidung über die Schuldfrage durch die Geschworenenbank und über die Straffrage durch die Berufsrichter — soll am 1. Januar 1948 in Kraft treten. Die Revision gegen die Urteile des Schwurgerichts soll an das oberste Gericht gehen.

Neben dieser primären Zuständigkeit ist eine subsidiäre Zuständigkeit des Obersten Landesgerichts zu schaffen für Fälle von erheblicher Bedeutung, in denen es darauf ankommt, die Rechtseinheit zu garantieren. Alle Entscheidungen der Oberlandesgerichte, auch Entscheidungen oder richtiger gesagt Revisionen gegen die Entscheidungen der Landgerichte in Zivil- und Strafsachen, ferner alle Beschwerdefachen sollen dem Obersten Gericht vorgelegt werden, wenn von der Entscheidung die Klarstellung einer bedeutenden Rechtsfrage zu erwarten ist oder wenn ein Gericht — Landgericht oder Oberlandesgericht — von der Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts nach dem 8. Mai 1945 abweichen will. Dann sollen diese Fälle zur Entscheidung dem Obersten Landesgericht zugeleitet werden, um für die unbedingte Rechtsgleichheit Sorge zu tragen.

Abgesehen davon sollen sich beim Obersten Landesgericht alle wichtigen Zuständigkeiten treffen. Es soll dem Obersten Landesgericht die Entscheidung der Zuständigkeit obliegen, wenn insoweit zwischen verschiedenen Gerichten Streit besteht.

Das Oberste Revisionsgericht als Beschwerdegericht, als Gericht zweiter Instanz, gegen die Entscheidungen der Revisionsinstanzen bei den Oberlandesgerichten, soll wieder dem Obersten Landesgericht zufallen, wie es der Fall war, bevor das Oberste Revisionsgericht beim Reichsjustizministerium geschaffen wurde.

Beim Obersten Landesgericht soll auch der Kompetenzkonfliktsgeschäftshof errichtet werden unter Beiziehung von Richtern des Verwaltungsgerichtshofs und des Landesversicherungsamtes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten, Verwaltungsgerichten, Verwaltungsbehörden und den Versicherungsbehörden. Ebenfalls soll beim Obersten Landesgericht der Dienststrafenrat als Instanz des zweiten Rechtszuges für Dienststrafverfahren gegen richterliche Beamte gebildet werden, also als Beschwerdestanz gegen die Entscheidungen der Dienststrafkammern, die bei den Oberlandesgerichten geschaffen werden sollen.

Endlich soll das Oberste Landesgericht auf Anforderung der Staatsregierung in wichtigen Fragen Gutachten erstatten, und darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, ihn durch Gesetz, eventuell auch durch Vereinbarung, durch Vertrag mit den andern Ländern der US-Zone, mit Württemberg und Baden und Hessen, bestimmte Aufgaben zu übertragen. So viel zur Zuständigkeit dieses Obersten Landesgerichtes.

Das Oberste Landesgericht soll entscheiden in Senaten, die aus fünf Richtern bestehen. Nur in Fällen außerhalb der mündlichen Verhandlung sollen drei Richter genügen. Der Ausschuss hat die Möglichkeit, die im Entwurf vorgesehen war, daß zwei Richter, ein Vorsitzender und ein weiterer Richter, in einfachen klargelagerten Fällen entscheiden können, abgelehnt.

Beim Obersten Landesgericht soll, was bedeutsam ist, ein Großer Senat geschaffen werden, in Anlehnung an die Vereinigten Großen Senate des Reichsgerichts, in Fällen, die von grundlegender Bedeutung sind, besonders auch wenn ein Senat von der Entscheidung eines anderen Senats abgehen will.

Für die Organisation des Gerichtes sind im übrigen ein Generalstaatsanwalt und eine Geschäftsstelle mit den erforderlichen Beamten vorgesehen. Für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Obersten Landesgericht sollen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Das Gesetz soll am 1. Januar 1948 in Kraft treten.

Um das noch einmal zu unterstreichen: Wir sind der Ansicht, daß das bayerische Oberste Landesgericht nur ein Beginn ist. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß in Bälde

zum mindesten für die US-Zone ein Oberstes Gericht geschaffen wird. Daß dieses Gericht nach München kommt, da München die Hauptstadt des Landes ist, das allein über mehrere Oberlandesgerichte verfügt, ist eine Selbstverständlichkeit, auch wenn man den Gedanken ins Auge faßt, daß sich für die Westzone diese gesamte Notwendigkeit erhebt. Dann soll das Gericht, das wir jetzt vorbereiten, das gegebene Organ dieses umfassenden Obersten Gerichtes werden.

Ich bitte Sie, entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses, die Ihnen schriftlich vorliegen, dem Gesetzesvorschlag Ihre Zustimmung zu geben. Ich darf persönlich der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie damit eine gute Tat für das deutsche Recht vollbringen.

(Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Dr. Dehler ist über einen Bericht hinausgegangen und hat dem Haus eine Darstellung gegeben von der Bedeutung dieses Obersten Gerichtes. Dafür müssen wir ihm besonders dankbar sein, und jeder hat Gelegenheit, im Protokoll einmal nachzulesen, was über diese Frage erörtert worden ist.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit gleichzeitig die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich beginne mit der Errichtung und Besetzung des Gerichtes, § 1.

In § 1 ist „Für das Land Bayern“ zu ändern in „Für den Freistaat Bayern“. Im übrigen bleibt § 1 unverändert.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

§ 2. Senate, bleibt unverändert, wie es in § 2 heißt. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Auch für §§ 3 bis 11, Zuständigkeiten, liegen keine Änderungsvorschläge vor. — Ich nehme die Zustimmung des Hauses an. — Widerspruch erfolgt nicht. §§ 3 bis 11 sind angenommen.

Für das ganze Gesetz stelle ich weiterhin fest, daß nach dem Beschluß des Ausschusses die Überschriften zu den Paragraphen jeweils vor diesen gesetzt werden sollen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Es folgt die Besetzung der Senate; § 12. Er soll nach den Beschlüssen des Ausschusses folgende Fassung erhalten:

Die Senate des Obersten Landesgerichts sind bei der Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Revision in der mündlichen Verhandlung (Hauptverhandlung) mit fünf Richtern einschließlich des Vorsitzenden, im übrigen mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden besetzt.

Nachdem kein Widerspruch erfolgt, nehme ich auch hier die Zustimmung des Hauses an. Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest, daß § 12 in dieser Fassung angenommen ist.

Die §§ 13 bis 19 bleiben nach den Beschlüssen des Ausschusses in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

§ 20 Abs. 1 soll lauten:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1948 in Kraft. — Das Haus ist damit einverstanden; ich stelle das ebenfalls fest.

Die übrigen Absätze des § 20 bleiben unverändert. — Ich nehme hierzu die Zustimmung des Hauses an. § 20 findet in der Fassung, die ich bekanntgegeben habe, einstimmig Zustimmung. Ich stelle das fest. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache wieder.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wir haben es mit einem Grundgesetz zu tun, über das nach dem klaren Wortlaut der Geschäftsordnung namentlich abzustimmen ist.

Herr Kollege Stock!

Stock (SPD): Ich bin der Auffassung, daß über grundlegende Gesetze namentlich abgestimmt werden muß. Die Ge-

(Stoll [SPD])

schäftsordnung kennt keine Ausnahme, die uns gestatten würde, davon abzuweichen. Wir wollen hier keinen Präzedenzfall schaffen.

Präsident: Es ist ein wichtiges Grundgesetz. Wenn dies zweifelhaft wäre, könnten wir von einer namentlichen Abstimmung Abstand nehmen. Aber es ist wirklich ein grundlegendes Gesetz nach dem Verfassungsaufbau, wie er sich in Bayern vollzieht. Die Staatsregierung legt auch Wert darauf.

Die Schlussabstimmung ist also, wenn kein Widerspruch erfolgt, eine namentliche. Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest. Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, die dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen wollen, mit „Ja“, die, die es ablehnen wollen, mit „Nein“, diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen, mit „Enthalte mich“ abzustimmen.

Wir treten in die Schlussabstimmung ein. Den Namensaufruf vollzieht die Frau Kollegin Zehner.

(Folgt Namensaufruf.)

(Das Alphabet wird wiederholt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt.

Wir fahren zunächst in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit (Beilage 816 bzw. 653).

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Abgeordneten Scheffbeck, Dr. Hoegner, Höllerer und Dr. Döbler vor.

Auch bei diesem Gesetz schlage ich dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung sowie die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Auch die Staatsregierung ist damit einverstanden.

Über die Ausschussverhandlungen berichtet der Abgeordnete Dr. Vogt herr. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Vogt herr (SPD) [Berichter statet]: Der Entwurf der Staatsregierung zum Straffreiheitsgesetz stammt bereits vom 10. Juli 1947. Er wurde erstmals in der Verfassungsausschussitzung vom 25. September dieses Jahres und erneut in der gestrigen Ausschussitzung behandelt. Nachdem ein so großer zeitlicher Zwischenraum vorliegt, hat der Entwurf den Anforderungen nicht mehr genügt. Wenn schon eine Straffreiheit erfolgen soll, muß sie unter allen Umständen zeitlich so nahe zum heutigen Tag liegen, daß praktisch noch jemand von der Amnestie betroffen wird.

Gegen eine Amnestie wurden grundsätzliche Bedenken vorgebracht, weil eine Amnestie bekanntlich die Rechtssicherheit nicht erhöht. Wegen der allgemeinen Notlage wurde aber im Verfassungsausschuß die Amnestie doch als notwendig erachtet, vor allen Dingen auch deswegen, weil Württemberg-Baden und Hessen bereits Straffreiheitsgesetze erlassen haben.

Der Entwurf ist niedergelegt in Beilage 653 bzw. 816. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge vor. Es handelt sich vor allem darum, daß die Stichtage, die im Straffreiheitsgesetz festgelegt sind, weiter hinausverlegt wurden. So wurde grundsätzlich der 8. Mai 1945, das ganze Gesetz hindurch durch den 8. Dezember 1946 und der 8. Dezember 1946 durch den 1. Oktober 1947 ersetzt. Im übrigen wurde der Entwurf im wesentlichen belassen. Nur in § 1 wurde weiter statt „infolge wirtschaftlicher Not“ die Änderung „infolge unvermeideter Notlage“ gesetzt. Die größte Debatte hat § 4 ausgelöst. Während sonst die Straffreiheit nur eintreten soll, wenn jemand infolge unvermeideter Notlage oder unter dem Einfluß der Kriegsverhältnisse oder infolge der allgemeinen Verwirrung beim Zusammenbruch gehandelt hat, also auf die Motive der Tat eingegangen wird, läßt § 4 diese Motive außer acht und gewährt eine Straffreiheit ohne Rücksicht auf die Motive, bei Straftaten bis zu drei Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe.

Der Verfassungsausschuß hat gestern das Gesetz in der Fassung der Beilage 816 einstimmig angenommen. Hierzu liegt nun, wie gesagt, ein Änderungsantrag vor.

Ich empfehle die Annahme des Gesetzes.

Präsident: Wortmeldungen liegen zur ersten Lesung nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe mich bemüht, den Änderungsantrag sogleich in das, was ich jetzt bekanntgebe, hineinzuarbeiten, damit wir bei der Abstimmung rascher vorwärtsskommen. Ich werde keinen Änderungsantrag übersehen, nur bitte ich die Herren Juristen, die ja über die größte Weisheit verfügen, mich zu korrigieren, wenn hier etwas nicht in Ordnung sein sollte.

Nach den Ausschlußbeschlüssen soll § 1 folgende Fassung erhalten:

Für Straftaten, die infolge unvermeideter Notlage des Täters oder seiner Angehörigen oder unter dem Einfluß der Kriegsverhältnisse oder infolge der allgemeinen Verwirrung beim Zusammenbruch begangen worden sind, wird Straffreiheit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt.

Wer so beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Zu § 2 liegt zunächst ein Änderungsantrag vor, der verlangt, daß Abs. 1 folgende Fassung erhält:

Strafen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig erkannt, aber noch nicht vollstreckt sind, werden erlassen, wenn sie bestehen.

a) in Geldstrafen oder Haftstrafen oder Gefängnisstrafen bis zu 1 Jahr allein oder nebeneinander, sofern die Straftat vor dem 8. Dezember 1946 begangen worden ist;

b) in Geldstrafen oder Haftstrafen oder Gefängnisstrafen bis zu 9 Monaten allein oder nebeneinander, sofern die Straftat in der Zeit zwischen 8. Dezember 1946 und 1. Oktober 1947 begangen worden ist.

Der vervielfältigte Änderungsantrag ist in dieser Weise korrigiert worden. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist der Ausschlußbeschuß zu § 2 Abs. 1 hinfällig. Die Abs. 2 und 3 des § 2 bleiben in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert. Ich stelle hierzu die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Bei § 3 ist zunächst wieder der Änderungsantrag einschlägig. Es wird folgende Fassung vorgeschlagen:

Anhängige Verfahren werden eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Oktober 1947 begangen und keine höheren Strafen als die im § 2 aufgeführten zu erwarten sind; neue Verfahren werden nicht eingeleitet.

Ich nehme auch zu diesem Änderungsantrag die einstimmige Zustimmung des Hauses an, nachdem kein Widerspruch vorliegt.

Auch zu § 4 liegt ein Änderungsantrag vor mit dem Wortlaut:

Für Straftaten, die vor dem 1. Oktober 1947 begangen wurden und deswegen auf keine höhere Strafe als 6 Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe oder eine dieser Strafen erkannt wurde oder für welche keine höhere Bestrafung zu erwarten ist, wird Straffreiheit auch dann gewährt, wenn die Voraussetzungen des § 1 nicht gegeben sind.

Ich nehme auch hierzu die Zustimmung des Hauses an; ich stelle das fest.

Die §§ 5 und 6 sollen in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert bleiben. Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

In § 7 Abs. 1 sollen nach den Ausschlußbeschlüssen die Einleitungsworte lauten:

Enthält eine Gesamtstrafe, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes...

Im übrigen bleiben Abs. 1 und 2 in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert. Ich nehme auch hierzu die Zustimmung des Hauses an.

Die §§ 8 bis 12 bleiben in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert. Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

(Präsident)

§ 13 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 8. Dezember 1947 in Kraft.

Ich stelle auch hierzu die einstimmige Zustimmung des Hauses fest; Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort wird nicht verlangt. Die Aussprache zur zweiten Lesung ist geschlossen. Wir kommen zur Schlussabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung jetzt in einfacher Form vorzunehmen. — Ich stelle fest, daß Widerspruch dagegen nicht erfolgt. Wenn einer der Damen oder Herren widersprechen würde, müßte ich namentlich abstimmen lassen. Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Gesetz ist in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Das Gesetz erhält die Überschrift:

Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit anlässlich des Jahrestages des Inkrafttretens der bayerischen Verfassung.

Die Einleitung des Gesetzes lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung des Gesetzes die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Nun folgt Ziffer 3 der Tagesordnung

Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen Dr. Kraus.

Zuvor hat Herr Ministerpräsident Dr. G h a r d ums Wort gebeten.

Ministerpräsident Dr. G h a r d: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf darum bitten, daß der Herr Finanzminister beim Sprechen sitzen bleibt, weil ihn das Stehen zu sehr anstrengt. Ich möchte diese Bitte selbst aussprechen, weil ich weiß, daß er es selbst nicht getan hätte. Ich halte mich aber für verpflichtet, auch für seine Gesundheit zu sorgen,

(Weiterkeit)

und bitte, ihm deshalb zu gestatten, daß er sitzen bleibt.

Präsident: Das kann gerne geschehen.

Der Herr Finanzminister hat jetzt das Wort.

Staatsminister Dr. Kraus: Herr Präsident! Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der Staatsregierung den Staatshaushaltsplan 1947 in Vorlage zu bringen. Es ist ein Ereignis von historischer Bedeutung im Verfassungsleben unseres Volkes, daß nach einer Unterbrechung von 15 Jahren zum ersten Male wieder der Volksvertretung ein Haushaltsvoranschlag vorgelegt wird und eine Staatsregierung damit über die öffentlichen Einnahmen und ihre Verwendung Rechenschaft ablegt.

Wir alle sind uns der Bedeutung bewußt, die dieser Voranschlag für unser gesamtes Staatsleben, wie auch für das Schicksal jedes Einzelnen hat. Sie finden hier auf der einen Seite die Finanzkräfte des Staates als Einnahmen zusammengefaßt, denen auf der anderen Seite die Ausgaben gegenübergestellt sind, die als Aufwendungen für die Staatsverwaltung mit ihren politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben vorgelesen sind.

Unsere Bewegungsfreiheit auf finanzpolitischem Gebiet ist dadurch eingeschränkt, daß die wichtigsten Einnahmequellen des Staates, die Steuern, ihrer Höhe nach nicht von uns, sondern vom Kontrollrat bestimmt werden. Damit ist auch das wichtigste Recht einer Volksvertretung, das Budgetrecht, in Ansehung der Steuerbewilligung dem Landtag entzogen. Auch für die Ausgabebewilligung kommt dem Landtag nicht die volle Verantwortung zu, da hier die Militärregierung sich ein Anordnungsrecht vorbehalten und auch gewisse Weisungen bei Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplans getroffen hat.

Die Handhabung einer exakten Ausgabenkontrolle gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Volks-

vertretung. Sie ist ihr selbstverständliches Recht; denn jeder Steuerzahler hat das Recht zu fragen, wo sein Geld hinkommt, wer es ausgibt und wofür. Die Antwort auf diese Fragen soll in einem klar und übersichtlich gegliederten Haushaltsplan gegeben werden.

Man soll sich vor allem davor hüten, einen papierernen Haushalt aufzustellen. Budgetwahrheit ist der oberste Grundsatz jeder Haushaltsgebarung. Man kann das Gleichgewicht im Staatshaushalt nicht erzwingen oder durch gestimmte Maßnahmen, die in der harten Wirklichkeit keine Grundlagen haben, herstellen.

Bayern ist durch den Umschwung der Verhältnisse ein souveräner Staat geworden, soweit nicht die Besatzungsmächte die Rechte des Souveräns in Anspruch nehmen. Das Auseinanderfallen des Reichs bedingte die Übernahme zahlreicher ehemaliger Reichsverwaltungen auf den bayerischen Staat, so der Justizverwaltung, der Arbeitsverwaltung, der Steuer- und Zollverwaltung und anderer Teilgebiete. Dadurch hat der Verwaltungsapparat des bayerischen Staates sehr weitgehend an Ausdehnung zugenommen. Entsprechend sind auch die Einnahmen und Ausgaben des Staates um ein Mehrfaches angewachsen.

Dieses Wachstum war ein natürliches und durch die übernommenen neuen Aufgaben des Staates bedingt. Daneben gibt es allerdings auch ein Wachstum der Aufgaben, das durch Ausdehnung der Staatsstätigkeit namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete durch die Zwangswirtschaft und auf sozialem Gebiet durch die verschiedenen Arten von Fürsorgekosten hervorgerufen ist. Man kann von einem Gesetz der wachsenden Staatsstätigkeit sprechen, dem das Gesetz von dem wachsenden Staatsaufwand entspricht. Unser heutiger Staat ist ein Wohlfahrtsstaat, der immer weitere Gebiete namentlich unseres sozialen Lebens in seinen Bereich zieht.

Diese Erweiterung des staatlichen Aufgabenbereichs hat auch die Einrichtung neuer Verwaltungsstellen und damit einen höheren Personalaufwand zur Folge. Soweit dieser Mehraufwand durch das natürliche Wachstum der Staatsstätigkeit veranlaßt ist, muß er als Notwendigkeit hingenommen werden. Soweit er auf eine ungesunde Aufblähung der Verwaltung zurückzuführen ist, muß er so rasch als möglich wieder beseitigt werden.

Man gewinnt einen Begriff von der Ausdehnung der öffentlichen Verwaltung in Bayern, wenn man sich eine Übersicht über die Zahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen vor Augen führt.

Nach der Personalerhebung vom 31. März 1947 befanden sich in Bayern (ohne Pfalz und Sindau) im öffentlichen Dienst von Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (einschließlich Reichsbahn und Reichspost) 346 139 Beamte, Angestellte und Arbeiter. Im Juni 1947 betrug die Zahl der Beschäftigten in Bayern 2 334 896, und die Zahl aller Erwerbstätigen 4 290 000. 14,8 v. H. der Beschäftigten und 8,1 v. H. aller Erwerbstätigen standen also im öffentlichen Dienst. Auf 6,4 Beschäftigte und auf 12,4 Erwerbstätige trifft also eine im öffentlichen Dienst (einschließlich Reichsbahn und Reichspost) stehende Person.

Die Wohnbevölkerung in Bayern betrug nach der Volkszählung 1946 8 795 425. Es traf also eine im öffentlichen Dienst von Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden stehende Person auf 25,4 Einwohner.

Die Zahl der Staatsbediensteten ist gestiegen von

100 534	im Rechnungsjahr 1945 auf
111 418	" " 1946 und
130 046	" " 1947.

Die Mehrung ist zurückzuführen auf die große Zahl von Angestellten, die in zahlreichen Fällen an die Stelle von entlassenen Beamten traten, und auf Kräfte, die bei den neuen Verwaltungen, wie Sonderministerium, Wirtschaftsverwaltung, Flüchtlingswesen, Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung und anderwärts neu eingestellt wurden.

Die Personalausgaben sind von 542 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1945 auf 561 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1946 und 773 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1947 gestiegen. Die Zunahme entfällt zum weitest überwiegenden Teil auf die Hilfsleistungen durch nicht-beamtete Kräfte, d. h. also auf die Bezüge der Angestellten,

(Staatsminister Dr. Kraus)

die von 126 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1946 auf 235 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1947 angewachsen sind.

Die Versorgungsbezüge, die im Rechnungsjahr 1946 115 Millionen Mark betrugen, sind in Vorschlag für 1947 auf 171 Millionen Mark berechnet. In dieser Ziffer ist ein Betrag von 45 Millionen Mark für Zuwendungen an nicht-bayerische Pensionisten enthalten.

Der Reichtum, mit dem die Finanzwirtschaft im Dritten Reich geführt wurde, hat auch zu einem uferlosen Personalaufwand geführt. Geld spielte bekanntlich im Nazireich, wo es sich um die öffentlichen Finanzen handelte, keine Rolle. Die elementarsten Grundsätze der Sparsamkeit blieben auch im Personalwesen unbeachtet. So kam es, daß der Verwaltungsapparat immer mehr anwuchs. Wie anderswo mußten wir auch dieses Erbe übernehmen. Jedenfalls steht heute der Umfang der öffentlichen Verwaltung in Hinsicht auf die Behördeneinrichtungen und auf den Personalstand in kräftigem Gegensatz zu der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Volkes.

Die gespannte Haushaltslage können Sie aus dem gedrängten Überblick entnehmen, den ich Ihnen im folgenden über die Rechnungsabschlüsse für 1945 und 1946 und über den Vorschlag für 1947 geben will.

Der Zusammenbruch im Jahre 1945 bedeutete einen tiefen Einschnitt in die öffentliche Finanzwirtschaft. Zwar ist damals monatelang die öffentliche Verwaltung weitgehend zum Erliegen gekommen, so daß die öffentlichen Ausgaben zunächst zwangsläufig gedrosselt wurden. Aber nicht minder tief war der Einbruch auf der Einnahmeseite durch einen scharfen und anhaltenden Steueranfall. Nach der Begründung des bayerischen Staates durch Dekret der amerikanischen Militärregierung war es daher die erste Aufgabe des Finanzministeriums, eine vorläufige Grundlage für die staatliche Haushaltsgebarung zu schaffen. Die Schwierigkeiten, die sich dabei in den Weg stellten, lagen vor allem darin, daß der nationalsozialistische Staat die Länderverwaltungen weitgehend ausgehöhlt hatte, die zudem durch die Ereignisse des letzten Kriegsjahrs und durch den Zusammenbruch weitgehend funktionsunfähig geworden waren. Hinzu kam, daß sich bald auch durch die beginnende Entnazifizierung die Reihen der Beamten lichteteten. Mit unzulänglichen und teilweise ungeklärten Kräften mußte daher das Finanzministerium ans Werk gehen.

Zunächst wurde ein Rahmenhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1945 entworfen, der sich aber im Laufe des Rechnungsjahrs als völlig unzureichend erwies, nachdem die Staatsverwaltung gegen Ende des Rechnungsjahrs 1945 wieder mehr und mehr anließ. Er wurde daher durch einen ausführlicheren Haushaltsplan, der erst nach Ende des Rechnungsjahrs aufgestellt werden konnte, ergänzt oder, richtiger gesagt, ersetzt. Dieser Haushaltsplan wurde nach Beschlussfassung durch den Ministerrat am 14. November 1946 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Nach dem Rechnungsabschluß ergab sich ein Fehlbetrag des Gesamthaushalts in Höhe von 349,7 Millionen Mark, der zunächst aus bereiten Mitteln des Staates finanziert werden konnte.

Der Gesamtplan und das Haushaltsgesetz für 1946 wurden am 8. Dezember 1946 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Der Haushaltsplan 1946 unterschied wie jener für 1945 noch zwischen einem Reichsteil und einem Landesanteil. Er schloß im ordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 2580,3 Millionen Mark.

Gegen Ende des Rechnungsjahrs erwies sich die Vorlage eines Nachtrags zum Haushaltsplan für 1946 erforderlich. Das Gesetz über die Feststellung dieses Haushaltsnachtrags wurde bereits dem Landtag vorgelegt und am 14. Juli 1947, also erst nach Abschluß des Rechnungsjahrs, verabschiedet. Es ist samt dem um die Nachtragsziffer erhöhten Gesamtplan im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 4. August 1947 veröffentlicht worden.

Die Entwicklung des Staatshaushalts im Rechnungsjahr 1946 hat sich wesentlich günstiger gestaltet, als der Haushaltsplan vermuten ließ. Nach der nunmehr vorliegenden Haushaltsrechnung ergab sich an Stelle des veranschlagten Fehlbetrags von nahezu 700 Millionen Mark sogar ein Überschuß von 150 Millionen Mark.

Die Gründe für dieses starke Auseinanderfallen zwischen dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung im Rechnungsjahr 1946 sind verschiedener Art. Einmal ergab sich infolge der hohen Steuerfälle nach den Kontrollratsgesetzen ein wesentlich höheres Steueraufkommen, auf der anderen Seite konnten viele Sachausgaben aus Mangel an Baumaterial u. dgl. nicht erfüllt werden; zudem waren zahlreiche Beamtenstellen infolge der Denazifizierung nicht besetzt. Außerdem ergaben sich beim Mangel zuverlässiger Unterlagen zahlreiche Fehlschätzungen, die im Haushaltsplan für 1947 auf Grund der Rechnungsergebnisse für 1946 zum Teil korrigiert werden konnten.

Es ist nachdrücklich vor der Annahme zu warnen, daß diese günstige Entwicklung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1946 im Rechnungsjahr 1947 sich einfach wiederholen wird; denn die Verhältnisse haben sich mittlerweile grundlegend geändert.

Der Haushaltsplan des Rechnungsjahrs 1947 ist von Mitte Januar bis Anfang Juli in 122 Beratungen mit den Ministerien aufgestellt worden.

(Hört! bei der CSU.)

Er stellt also den ersten seit dem Zusammenbruch wieder mit der erforderlichen Gründlichkeit beratenen Haushaltsplan dar. Im ganzen zeigt der Haushaltsplan des Rechnungsjahrs 1947 eine weitere starke Ausweitung, die nicht nur durch die Übernahme neuer Staatsaufgaben, durch die Schaffung neuer und den Ausbau bestehender Behörden, sondern leider zum Teil auch durch die qualitativen Mehrforderungen der Ressorts durch Schaffung von Versorgungs- und Beförderungstellen u. dgl. verursacht ist.

Der am 10. Juli 1947 der amerikanischen Militärregierung vorgelegte erste Entwurf eines Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947 wies zunächst noch einen Fehlbetrag von 416,4 Millionen Mark aus. Der an OMGUS-Berlin weitergeleitete Entwurf kam Anfang September mit verschiedenen Auflagen und Änderungswünschen zurück, von denen ich Ihnen die beiden wichtigsten nachfolgend mitteile:

1. Die amerikanische Militärregierung stellte das Verlangen, daß die Besatzungskosten und die sonstigen durch die Besatzungsmacht unmittelbar veranlaßten Ausgaben, z. B. die Fürsorge für die Ausländer, die Kosten des Reparationsabbaus u. dgl., aus dem Außerordentlichen Haushalt ausgeschieden und in einem eigenen Einzelplan des Ordentlichen Haushalts zusammengefaßt werden sollten. Desgleichen sollten die Zweckausgaben für das Flüchtlingswesen aus dem Außerordentlichen in den Ordentlichen Haushalt übertragen, jedoch nicht in dem für Besatzungs- und ähnliche Ausgaben vorgesehenen neuen Einzelplan untergebracht werden.

In Befolgung dieser Weisung der Militärregierung wurden die Zweckausgaben für das Flüchtlingswesen in den Haushalt des Finanzministeriums des Innern übernommen, während die Besatzungskosten und Besatzungsfolgekosten in einem neuen Einzelplan XIV „Kriegsfolgelasten“ ausgebracht wurden.

2. Die amerikanische Militärregierung stellte mit Rücksicht auf die kommende Währungsreform das eindeutige Verlangen, daß der Fehlbetrag beseitigt und dem Landtag ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß ein von der Reichsbahn und Reichspost erwarteter Beitrag zu den Besatzungskosten der Länder, von dem auf Bayern ein Teilbetrag von 60 Millionen Mark entfallen sollte, nicht in den Haushalt eingestellt werden dürfe. Der ausgleichende Fehlbetrag erhöhte sich damit auf 476 Millionen Mark.

Das Finanzministerium hat auch dieser Forderung der Militärregierung stattgegeben. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, den Anjak des Steueraufkommens, der im ersten Entwurf mit 2100 Millionen Mark beziffert war, um 200 Millionen Mark auf 2300 Millionen Mark zu erhöhen. Die Entwicklung des Steueraufkommens in der ersten Hälfte des Haushaltsjahrs läßt hoffen, daß dieses Aufkommen im laufenden Rechnungsjahr erreicht wird, wenn nicht in den Wintermonaten infolge der katastrophalen Strom- und Kohlenversorgung wieder größere Produktions- und Steuerausfälle eintreten werden.

(Staatsminister Dr. Kraus)

In diesem Zusammenhang kann ich auch die Besorgnis nicht verschweigen, daß die Biersteuer, das ehemals güldene Blatt im bayerischen Steuerbuch, bei weiterer Aufrechterhaltung des Subverbots aus den Staatseinnahmen verschwindet, wenn nicht doch der von der Brauwirtschaft vorgeschlagene Ausweg beschritten werden will, den Bierverbrauch von der Abgabe von Brotmarken abhängig zu machen.

Die weiteren Bemühungen um einen Ausgleich des Haushaltsfehlbetrags machten es erforderlich, alle vorhandenen Reserven in den Haushalt einzustellen. Nach den Haushaltsbestimmungen ist der Fehlbetrag des Rechnungsjahrs 1945 im übernächsten Rechnungsjahr, also im laufenden Haushaltsjahr, in den Staatshaushalt einzustellen. Es war daher notwendig, zum Ausgleich des Fehlbetrags des Rechnungsjahrs 1945 zu rund 350 Millionen Mark die Ausgleichsrücklage heranzuziehen, die aus Überschüssen früherer Rechnungsjahre vor 1945 gebildet worden war und ein außerhalb des Haushalts bestehendes Sondervermögen darstellt. Diese Rücklage belief sich auf 352 Millionen Mark und wird nun bis auf einen geringfügigen Rest von 2 Millionen Mark als einmalige zur Fehlbetragsdeckung für 1945 bestimmte Einnahme im Einzelplan XIII der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen. Außerdem mußte aber noch der Überschuß des Rechnungsjahrs 1946 in Höhe von 150 Millionen Mark zur Deckung des planmäßigen Fehlbetrags des laufenden Haushaltsjahrs herangezogen werden.

Trotzdem verblieb von dem Fehlbetrag von 476 Millionen Mark noch ein Rest von 127 Millionen Mark, der eigentlich erforderlich gemacht hätte, mit den Ministerien in neue Verhandlungen über eine Kürzung der Ausgabeansätze einzutreten. Für solche Verhandlungen stand jedoch keine Zeit mehr zur Verfügung, zumal die Militärregierung die Vorlage des fertigen Entwurfs des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948 bereits bis zum 15. Januar 1948 verlangt, damit dieser Haushaltsplan zum verfassungsmäßigen Termin, d. h. noch vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres, vom Landtag verabschiedet werden kann. Die Forderung der Militärregierung auf vollen Ausgleich des Staatshaushalts hat uns veranlaßt, eine im ursprünglichen Entwurf auf 150 Millionen Mark veranschlagte Globalersparnis auf 277 Millionen Mark heraufzusetzen. Es ist klar, daß damit der Haushalt zunächst nur auf dem Papier ausgeglichen wurde; denn der Finanzminister hat keine Gewähr dafür, daß bei der Durchführung des Haushaltsplans in den einzelnen Ausgabeartikeln Ersparnisse in der erwarteten Gesamthöhe wirklich erzielt werden, wenn nicht im Entwurf auf 150 Millionen Mark veranschlagte Globalersparnis einzubringen ist.

Es war daher notwendig, im Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1947 zwei wichtige Bestimmungen vorzusehen, die zugleich im größeren Rahmen der finanzwirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre gewürdigt werden müssen. Die kommende Währungsreform wirkt hier ihre Schatten voraus.

Die eine der beiden Maßnahmen bezieht sich auf den Abbau von Stellen und entsprechende Einsparungen bei den Personalausgaben des Haushalts. In § 2 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs über die Feststellung des Haushaltsplans für 1947 ist vorgesehen, daß spätestens bis 31. März 1949 die Zahl der Planstellen von Beamten tunlichst gleichmäßig in allen Verwaltungen und Besoldungsgruppen um 20 v. H. abgemindert wird. Dies soll in der Weise geschehen, daß diejenigen Behörden, die ihren Stellenplan bisher mit weniger als 80 v. H. ausgefüllt haben, diesen auf 80 v. H. auffüllen dürfen, und daß bei denjenigen Verwaltungen, deren Stellenplan mit mehr als 80 v. H. bereits erfüllt ist, eine Einstellungsperre derart eintritt, daß neue Stellen zunächst nicht besetzt und von freierwerdenden Stellen nur noch jede dritte wieder besetzt werden darf, bis die Zahl der Planstellen auf 80 v. H. des derzeitigen Solls abgemindert ist.

Ich bin mir bewußt, daß diese Maßnahme eine bedauerliche Härte gegenüber den Beamten darstellt. Der Staat ist aber mit Rücksicht auf die Finanzlage gezwungen, die heute sich bietende einmalige Gelegenheit der Einsparung von derzeit freien Beamtenplanstellen wahrzunehmen. Nur so läßt sich der andernfalls unumgänglich notwendige, in allen Fällen sehr odiose Beamtenabbau vermeiden. Nicht

minder notwendig ist jedoch auf die Dauer eine mindestens gleich starke Abminderung der Zahl der Angestellten, die in den letzten Jahren, insbesondere in den neuen Verwaltungszweigen, stark gestiegen ist.

Während am 31. März 1928 in der bayerischen Staatsverwaltung 59 606 Beamten und Beamtenanwärtern nur 1489 Dauerangestellte gegenüberstanden, weist die vom Statistischen Landesamt durchgeführte Erhebung über den Personalstand für das Rechnungsjahr 1946 gegenüber nunmehr 64 759 Beamten und Beamtenanwärtern — die Mehrung der Zahl ist im wesentlichen auf das Hinzutreten neuer Verwaltungen zurückzuführen — nicht weniger als 38 847 Angestellte aus. Die Angestellten beziffern heute rund ein Drittel der von mir schon genannten Gesamtzahl der Staatsbediensteten von 111 418 Köpfen.

Die zweite im Haushaltsgesetz vorgegebene Bestimmung bezieht sich auf die Sachausgaben. § 3 des Haushaltsgesetzes sieht vor, daß über die letzten 10 v. H. des Gesamtbetrags der in jedem Einzehaushaltsplan für fortdauernde sachliche Verwaltungsausgaben und für allgemeine Haushaltsausgaben vorgesehenen Mittel nicht verfügt werden darf. Nachgewiesene Mehreinnahmen können auf den einzusparenden Betrag mit Zustimmung des Finanzministers angerechnet werden. Durch diese Kürzung aller fortdauernden Sachausgaben und allgemeinen Haushaltsausgaben um 10 v. H. soll ohne formelle Änderung der Haushaltsansätze eine weitere Gewähr dafür geschaffen werden, daß die Globalersparnis von 277 Millionen Mark auch wirklich eingebracht wird. Über weitere 5 v. H. der haushaltsmäßig verfügbaren Mittel für fortdauernde sachliche Verwaltungsausgaben und allgemeine Haushaltsausgaben kann nur im Falle eines dringenden Bedürfnisses und nur mit vorheriger Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen verfügt werden.

Ich freue mich feststellen zu können, daß der Haushaltsausschuß des Landtags in richtiger Erkenntnis der Sachlage und im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung durch Beschluß vom 2. Oktober 1947 zu dieser einschneidenden Maßnahme bereits seine Zustimmung gegeben hat. Ich betone abschließend, daß die Annahme dieser beiden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes — 20prozentige Kürzung des Stellenolls und 10prozentige Kürzung aller Sachausgaben — für mich die unabdingbare Voraussetzung dafür bildet, daß ich den vorgelegten Haushaltsplan vor dem Landtag vertreten kann.

Der nach den Wünschen der Militärregierung umgearbeitete, in 14 Einzelpläne gegliederte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 schließt nun im Ordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe mit 3273,6 Millionen Mark ab. Die Unterscheidung zwischen Reichsteil und Landesteil wurde aufgegeben.

Der Außerordentliche Haushalt wird mit 75 Millionen Mark an Ausgaben in voller Höhe aus dem Beitrag des Ordentlichen Haushalts gespeist. Die Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts sind ausschließlich für Zwecke des Wiederaufbaus vorgesehen, und zwar 50 Millionen Mark für verschiedene Wiederaufbauzwecke und 25 Millionen Mark für Umsiedlungen der Flüchtlinge.

Es ist ein Grundsatz der Finanzwirtschaft, daß außerordentliche Aufwendungen auch durch außerordentliche Einnahmen bestritten werden sollen. Diesem Regelgrundsatz kann gegenwärtig nicht entsprochen werden, weil außerordentliche Einnahmen etwa in der Form von Anleihen unter den derzeitigen Verhältnissen nicht in Betracht kommen. Wir sind deshalb gezwungen, diese außerordentlichen Ausgaben in ihrer vollen Höhe auf den ordentlichen Haushalt zu übernehmen.

Nach Durchführung der Währungsreform wird es geboten sein, für die außerordentlichen Ausgaben auch wieder außerordentliche Deckungsmittel zu suchen. Die Wiederingangsetzung unserer Wirtschaft, der Wiederaufbau und andere mit dem Krieg zusammenhängende Aufgaben werden langfristige Anleihen notwendig machen. Da unsere verarmte Wirtschaft nicht imstande sein wird, die nötigen Mittel hierzu aufzubringen, werden Auslandskredite notwendig werden. Diese Art der Finanzierung empfiehlt sich auch deshalb, weil es unbillig wäre, die ungeheueren Lasten, die der verlorene Krieg uns auferlegt hat, ausschließlich der gegenwärtigen Generation aufzubürden. Sie müssen auf einen langen Zeit-

(Staatsminister Dr. Kraus)

raum in der Weise verteilt werden, daß auch kommende Geschlechter, denen die Früchte zugute kommen, an diesen Lasten tragen.

Durch alle diese Ihnen vorgetragenen Maßnahmen ist es zwar gelungen, den Haushaltsplan für 1947 auszugleichen. Sie werden daraus entnehmen haben, daß der Haushalt keine weiteren Belastungen verträgt. Ein Ausblick auf die Finanzlage in der nächsten Zukunft ergibt ein höchst beunruhigendes Bild. Schon für das nächste Haushaltsjahr 1948 ergibt sich ein Ausfall von 500 Millionen Mark, da die einmaligen Zuflüsse des Haushaltsplans für 1947, nämlich 350 Millionen Mark Ausgleichsrücklage und 150 Millionen Mark Überschüsse des Vorjahres nicht wiederkehren werden. Dagegen werden dem Staat durch das Wiedergutmachungsgesetz, durch das weitere Anwachsen der Pensionen und Fürsorgeleistungen unvermeidliche neue Belastungen erwachsen. Von dem Umfang dieser Leistungen erhält man einen Begriff mit dem Hinweis auf den Sozialhaushalt für 1947, der unter anderem an Staatszuschüssen zur Zahlung der Sozialversicherungsrenten 150 Millionen Mark, an Leistungen für Körperbeschädigte 213 Millionen Mark vorsieht.

Die finanzielle Situation des bayerischen Staates wird insbesondere auch durch die Entwicklung des Steueraufkommens gekennzeichnet. Die Gesamteinnahmen für das Rechnungsjahr 1947 sind auf 3273 Millionen Mark veranschlagt. Hierin sind die oben erwähnten 500 Millionen Mark einmaligen Zuflüsse enthalten. Nach Abzug dieses Betrags verbleiben 2773 Millionen Mark ordentliche Einnahmen; hiervon entfallen 2300 Millionen Mark, das sind vier Fünftel, auf Steuern. Die übrigen Einnahmen des Staates spielen neben den Steuern nur eine mehr untergeordnete Rolle. Wenn man bedenkt, daß es sich bei dem Steueraufkommen um Steuern handelt, die konjunkturbedingt sind und heute auch vielfach die Grenzen der steuerlichen Leistungsfähigkeit überschreiten, so ergibt sich daraus, auf welcher schwankenden Grundlage der Staatshaushalt beruht.

Im Rechnungsjahr 1946 betrug das gesamte Steueraufkommen in Bayern (einschließlich Gewerbesteuer) 2288 Millionen Mark. Es ist also im Jahr 1947 ein Mehraufkommen von 12 Millionen Mark veranschlagt. Die tragende Steuer ist in Bayern — wie in den übrigen Ländern der Westzone — die Einkommensteuer. Sie hat in Bayern im Rechnungsjahr 1946 1080 Millionen Mark (gleich 47 Prozent) des gesamten Steueraufkommens erbracht.

Im Haushaltsjahr 1947 haben sich die Steuern nicht ungünstig entwickelt. In den ersten sechs Monaten des Haushaltsjahrs (April bis einschließlich September) sind insgesamt 1239 Millionen Mark aufgekomen. Der Etatanschlag von 2300 Millionen Mark dürfte danach erreicht werden.

Während die veranlagte Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer sich im wesentlichen in der Höhe des Vorjahres bewegen, ist bei der Lohnsteuer und bei der Umsatzsteuer ein Anstieg zu verzeichnen. Die Lohnsteuer hat in der Zeit vom April bis einschließlich September 1947 167,4 Millionen Mark erbracht (gegenüber 121,3 Millionen Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres). Die Steigerung beträgt hier etwa 14 Prozent. Sie ist auf die Zunahme der Zahl der Beschäftigten zurückzuführen. Das Aufkommen an Umsatzsteuer war in den ersten sechs Monaten 180,7 Millionen Mark (gegenüber 144 Millionen Mark im Vorjahr). Hier beträgt die Steigerung etwas über 25 Prozent. Diese Steigerung dürfte kaum ausschließlich auf eine Mehrung des Sozialprodukts, sondern auf die Erhöhung des Preisniveaus bei vielen umsatzsteuerpflichtigen Waren und Leistungen zurückzuführen sein.

Ein Vergleich des bayerischen Steueraufkommens mit dem Aufkommen in den Ländern der amerikanischen und britischen Besatzungszone ergibt für unser Land ein sehr ungünstiges Bild. Bayern steht beim Steueraufkommen mit einer Quote von 244,01 Mark je Kopf der Bevölkerung an drittlehster Stelle.

Wesentlich für die Beurteilung der steuerlichen Leistungsfähigkeit ist die Steuerkraft, errechnet nach der Einkommensteuer und der Lohnsteuer. Hier gestaltet sich das Bild für Bayern noch ungünstiger. Es betrug im Rechnungsjahr 1946/47 das Aufkommen an Einkommensteuer

und Lohnsteuer auf den Kopf der Bevölkerung in Hamburg 296 Mark, in Württemberg-Baden 126 Mark, in Nordrhein-Westfalen 118 Mark, in Schleswig-Holstein 116 Mark, in Hessen 110 Mark, in Niedersachsen 93 Mark, in Bayern 91 Mark.

Hieraus ergibt sich die für die Finanzkraft unseres Landes sehr beachtliche, auch beim Finanzausgleich der letzten 20 Jahre immer wieder betonte Tatsache, daß Bayern von allen Ländern der amerikanischen und britischen Besatzungszone nach dem Einkommensteuer- und Lohnsteueraufkommen das steuer schwächste Land ist; beim Gesamteinkommen steht es, wie bereits bemerkt, an drittlehster Stelle.

Es ist allerdings zuzugeben, daß die überwiegend agrarischen und damit steuer schwächeren Länder erfahrungsgemäß meist geringere öffentliche Lasten zu tragen haben. Von dieser Regel macht aber Bayern gegenwärtig insofern eine Ausnahme, als durch die überdurchschnittliche Belegung der ländlichen Gebiete mit Flüchtlingen und Evakuierten der öffentlichen Fürsorge besonders hohe Kosten erwachsen.

Mit diesen Tatsachen werden wir rechnen müssen. In der Zeit seiner finanziellen Selbständigkeit bis 1920 konnte sich Bayern nur durch sein Biersteuerreservat und durch eine besonders hohe Forstrente finanziell behaupten. Das Biersteuerreservat wurde aufgehoben, und die Forstrente wird durch den Raubbau an unseren Wäldern, der schon in den Jahren der Naziherrschaft rückständig eingeschätzt hatte, in den kommenden Jahren verabsinken. Dazu kommt als Nachteil, daß die steuerkräftige bayerische Pfalz zur Zeit noch vom Mutterlande getrennt ist.

Beim finanziellen Aufbau eines künftigen deutschen Bundes muß die Verfassungsgebung der steuerlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes, die in der Struktur seiner Wirtschaft und Bevölkerung ihren Grund hat, Rechnung tragen. Dies darf aber nicht in der Form eines Finanzausgleichs geschehen, mit dem wir wieder auf den durch die Praxis der verflochtenen 25 Jahre überholten und während der Nazizeit abgewirtschafteten Zustand zurückfallen würden. Der finanzielle Ausgleich, wie wir ihn für die steuer schwachen Länder beanspruchen müssen, muß vielmehr durch unmittelbare Zuweisung von Steuerquellen erfolgen; denn jede über das unbedingt notwendige Maß erfolgende Überweisung von Steuern an den Bund schwächt die finanzielle Position der Einzelstaaten zum Vorteil eines finanziellen Zentralismus.

Eine Hauptaufgabe des Finanzministers liegt auf dem Gebiet der Steuerpolitik. Deutschland hat gegenwärtig die höchsten Steuern in der Welt. Es ist selbstverständlich, daß unser Volk nach dem Verlust zweier Weltkriege höhere Steuern zu tragen hat als andere Länder. Aber auch hier gibt es eine Grenze.

Die Finanzminister haben sich wiederholt gegen die in der Finanzgeschichte einmalige, exorbitant hohe Einkommen- und Verbrauchsbesteuerung gewendet. Die Überzeugung ist allgemein, daß die überhöhte Einkommensteuer das gesunde Erwerbstreben lähmt und die Steuermoral untergräbt. Der gegenwärtigen Besteuerung fehlt auch jene soziale Elastizität, die heutzutage von Wissenschaft und Praxis und jedem Steuersystem gefordert werden muß.

Mit diesen hohen Steuern wurden zwei Ziele verfolgt. Einmal sollte damit der Geldüberhang mit all den großen Gefahren, die er in sich birgt, verringert und überschüssige Kaufkraft beseitigt, zum anderen ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Das erste Ziel wurde nur teilweise erreicht, weil gerade die Gelder, mit denen der schwarze Markt finanziert wird, sich dem steuerlichen Zugriff entziehen und das Mehraufkommen an Steuern nicht einmal zu einem geringen Teil durch Vernichtung von Geldzeichen zur Verminderung der überschüssigen Kaufkraft verwendet wurde. Inwiefern die Abgleichung des Staatshaushalts für 1947 erreicht wurde, habe ich Ihnen bereits dargestellt.

Die bayerische Staatsregierung hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen mit dem Ziele, Erleichterungen der steuerlichen Kontrollratsgesetze zu erreichen. Auch im Länderrat und im Zweizonenwirtschaftsrat hat die Staatsregierung bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit einer Herabsetzung der überhöhten Steuern hingewiesen. Die Bemühungen in dieser Richtung werden fortgeführt.

(Staatsminister Dr. Brauns)

Ich möchte jedoch bemerken, daß es sich nach übereinstimmender Ansicht der Finanzminister beider Zonen nur um Erleichterungen durch Beseitigung der größten steuerlichen Härten handeln kann, und daß vor der Währungsreform eine allgemeine Herabsetzung der Steuerlast aus wichtigen haushaltspolitischen und währungspolitischen Gründen nicht in Aussicht steht. Sie ist, soweit mir bekannt, vom Kontrollrat auch nicht in Aussicht genommen.

Gegenüber den deutschen Anträgen auf Ermäßigung der überhöhten Steuern, insbesondere der Einkommensteuer, wird darauf hingewiesen, daß auch die Siegerstaaten sehr hohe Steuern haben.

Erst mit dem Anlaufen einer Produktion und der Wiedergesundung unserer Wirtschaft wird es möglich sein, wieder eine vernünftige Finanzpolitik zu treiben. Diese Finanzpolitik muß darauf gerichtet sein, durch eine wohlüberlegte Steuerpolitik den Arbeitswillen unseres Volkes in allen Berufszweigen zu beleben, die Wirtschaft durch Zuführung von Krediten, soweit dies durch staatliche Maßnahmen geschehen kann, zu unterstützen und so die Bildung von Betriebs- und Sparkapital wieder zu ermöglichen. Ein solches Programm wird allerdings erst nach Durchführung der Geld- und Währungsreform sich verwirklichen lassen.

Unsere ganze Arbeit wird erst mit der Durchführung der Währungsreform sichtbar in Erscheinung treten. Dann werden die eigentlichen Schwierigkeiten unserer künftigen Finanzpolitik erst beginnen. Diese werden einerseits gekennzeichnet sein durch einen gewaltigen Rückgang der Staatseinnahmen, andererseits durch weitere Belastung mit finanziellen Hilfsmaßnahmen für Sparver- und Kleinrentner. Die Lage des Staatshaushalts nach der Geld- und Währungsumstellung bildet für die Finanzminister eine ernste Sorge. Die Finanzminister der beiden Zonen haben wiederholt Gedankenaustausch darüber gepflogen, wie den zu erwartenden Schwierigkeiten begegnet werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Frage einer künftigen Bundesverfassung, soweit sie das Finanzressort berührt, kurz eingehen. Daß es sich hier um eine der wichtigsten, vielleicht um die politisch wichtigste Frage bei der Gewaltenteilung zwischen Bundesstaat und Gliedstaaten handelt, bedarf keiner Erörterung. Die Erzbergerische Finanzreform hat damit begonnen, und das Naziregime hat es bis zur letzten Konsequenz fortgesetzt, die Länder finanziell auszuhungern und damit ihre politische Bedeutung auf den Nullpunkt herabzudrücken.

Es ist eine alte Erfahrung, daß der Zentralismus auf finanziellem Gebiet zu Bestrebungen auf Ausweitung der politischen Machtsphäre des Staates führt. Die Überspannung des Staatsgedankens, das vom Nationalsozialismus auf die Spitze getriebene System der Staatsallmacht, hat seine letzten und stärksten Wurzeln in einer Finanzverfassung, die die Zentralgewalt als alleinige Trägerin in der Finanzgewalt hinstellt. Die Tatsache, daß die Länder und Gemeinden, das sind gerade diejenigen Körperschaften, denen die wichtigsten Aufgaben auf kulturellem und sozialem Gebiet zustehen, unter diesem System zu kurz kommen, war für die nationalsozialistischen Machthaber eine Sorge minderen Grades.

Wir hatten im Bismarckschen Reich eine wohlausgewogene Finanzverfassung, die den Einzelstaaten wie auch den kommunalen Körperschaften ihr Recht auf ein gesundes Eigenleben garantierte. Und doch kann niemand behaupten, daß die Lebensinteressen des deutschen Volkes unter diesem Finanzsystem Not gelitten hätten. Ein künftiger deutscher Bund muß seine Aufgaben auf die Gebiete beschränken, die zur gemeinsamen Wohlfahrt des deutschen Gesamtvolkes einheitlich zu regeln sind. Wenn die Bundesverwaltung auf diese Aufgaben beschränkt wird, so kann das Verwaltungsgefüge keinen großen Umfang annehmen und der Finanzbedarf des Gesamtstaates in mäßigen Grenzen bleiben. Insoweit ist einerseits der Verzicht der Einzelstaaten auf die ihnen zustehende Finanzhoheit vertretbar und andererseits ihr Anspruch auf die wichtigsten Steuerquellen gerechtfertigt. Folgerichtig müßte auch das Recht der Gesetzgebung für diese Steuern den Einzelstaaten verbleiben, denen auch die gesamte Steuer-

Zollverwaltung zustehen müßte. Auch die Dezentralisationspolitik der Vereinigten Staaten verlangt, daß das Schwerkgewicht der Steuergewalt den Ländern verbleibt.

Jedenfalls müßte eine echte föderative Gestaltung eines künftigen deutschen Gesamtstaates eine entsprechende finanzielle Autonomie der Gliedstaaten zur Grundlage haben. Die wirtschaftliche Einheit Deutschlands würde durch eine so eingerichtete Finanzverfassung ebenso wenig gestört wie dies bei der Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen Reich und Bundesstaaten in der Zeit vor 1920 der Fall war.

Ich darf hier noch eine Bemerkung einfügen. Bayern ist im Laufe seiner Geschichte dem deutschen Gesamtvolk nichts schuldig geblieben. Bei aller Betonung seiner geschichtlichen und Stammeseigenarten hat sich Bayern als ein Glied im Rahmen des deutschen Staatsganzen gefühlt und darnach auch gehandelt. Der bayerische Staat hat für die deutsche Einheit Opfer gebracht zu einer Zeit, wo andere auf ihre Machtvergrößerung bedacht waren. Bayern wird auch diesmal wieder bereit sein, bei dem staatlichen Neuaufbau Opfer zu bringen, auch Opfer zugunsten einer finanziellen Neugestaltung Gesamtdeutschlands. Daß wir mit unseren Bestrebungen, im Rahmen der deutschen Länder ein starkes Bayern zu schaffen, auf Widerspruch von außen stoßen werden, müssen wir als unser unabwendbares Schicksal hinnehmen.

Man täusche sich auch nicht! Ein deutscher Zentralstaat im Herzen von Europa kann niemals zu einer europäischen Union führen, die doch das Endziel einer vernünftigen politischen Entwicklung im abendländischen Lebensraum sein muß. Ein geeintes Europa wird föderalistisch sein, oder es wird nicht sein. Einem zentral geführten deutschen Block gegenüber müßten sich die uns umgebenden kleineren Nationen immer als Satelliten vorkommen. Nur durch eine vernünftige Aufgliederung des deutschen Staatsgefüges kann der Zusammenschluß in einem geeinten Europa erfolgen.

Ich komme in diesem Zusammenhang zu der Frage der gemeindlichen Finanzwirtschaft. Freiherr vom Stein — er wird viel genannt, aber es hat in Bayern auch schon eine gemeindliche Selbstverwaltung gegeben vor Freiherrn vom Stein — hat in der kommunalen Selbstverwaltung mit Recht den notwendigen gesunden und tragkräftigen Unterbau für jede Beteiligung des Volkes an der Staatsregierung erkannt. Unsere Bestrebungen auf eine demokratische Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung und der Erziehung unseres Volkes in demokratischem Geiste wären ausichtslos, wenn es nicht gelänge, auf dem Wege über die Gemeinde, die unterste Stufe der Selbstverwaltung, die Masse des Volkes durch aktivere Beteiligung an den öffentlichen Aufgaben wieder an den Staat heranzuführen. Eine wirkliche kommunale Selbstverwaltung ist aber nicht möglich, wenn die Selbstverwaltungskörperschaften auf dem Gebiete der Finanzen nicht die Selbstverantwortung haben. Die finanzielle Selbstverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung war seit dem mit der Erzbergerischen Finanzreform eingeführten System des Finanzausgleichs mehr und mehr ausgeschaltet worden. Die Gemeinden waren schließlich auf Dotationen angewiesen, auf deren Höhe sie keinen bestimmenden Einfluß hatten. Dieses System regt nicht zur Sparsamkeit, sondern eher zum Gegenteil an. Um den Gemeinden wieder die volle Verantwortung für ihre Finanzgebarung aufzuerlegen, ist es notwendig, ihnen wieder eigene Einnahmen zu überweisen, deren Höhe sie selbst in eigener Zuständigkeit und Verantwortung bestimmen können. Dies kann nur dadurch geschehen, daß man ihnen außer der Grundsteuer weitere Steuern zur eigenverantwortlichen Erhebung oder zur Ausschöpfung in der Form von Zuschlägen zu bestimmten Staatssteuern überweist. In Betracht kommt hier als gemeindliche Einnahmequelle in erster Linie die Gewerbesteuer. Weiterhin könnte man später daran denken, die Gemeinden wieder in einer dem Gedanken der Selbstverwaltung gerecht werdenden Form an der Einkommensteuerquelle zu beteiligen. Dabei erscheint es nicht unwichtig, das gemeindliche Steuersystem so auszubauen, daß diejenigen, die die Steuern bei den Selbstverwaltungskörperschaften zahlen, auch maßgebenden Einfluß auf die Höhe der Steuern haben und daß andererseits diejenigen, die die Höhe der gemeindlichen

(Staatsminister Dr. Kraus)

Steuern bestimmen, auch mit zu den Lasten herangezogen werden. Auf diese Weise würde das ungesunde, aus dem Geiste eines fiskalischen Zentralismus geborene, zur Verantwortungslosigkeit und Verschwendung führende System der Abhängigkeit der Gemeinden von dotationsmäßigen Finanzzuweisungen beseitigt und die geschichtlich bewährte finanzielle Autonomie der Gemeinden wiederhergestellt. Im übrigen wird es auch Sache der Gemeinden sein, zu ähnlichen Einsparungsmaßnahmen zu kommen, wie sie der Staat hier nach meinen Ausführungen in Aussicht genommen hat.

Zu den Lasten, die den Ausgleich im Staatshaushalt besonders erschweren, gehören die Besatzungskosten, die sonstigen Kriegsfolgelasten und die Ausgaben, die aus der Flüchtlingsfürsorge erwachsen.

Im Einzelplan XIV sind die Kriegsfolgelasten auf 908 Millionen Mark veranschlagt.

(Hört, hört!)

Die eigentlichen Besatzungskosten sind beziffert auf 662 Millionen Mark, darunter 310 Millionen Mark für Dienstleistungen auf Grund von genehmigten Lohnlisten und 290 Millionen Mark Zahlungen für Requisitionen. Für die Versorgung von registrierten DP's sind 150 Millionen Mark vorgesehen.

Zu diesen Kriegsfolgelasten zu 908 Millionen Mark treten noch die im Haushalt des Staatsministeriums des Innern auf 275 Millionen Mark berechneten Kosten für Flüchtlingsfürsorge, so daß sich hieraus eine außerordentliche Belastung von 1183 Millionen Mark ergibt; das ist mehr als die Hälfte des auf 2300 Millionen Mark veranschlagten Steueraufkommens.

In der Zeit vor dem ersten Weltkrieg beliefen sich die Kosten für Heer und Flotte im Gesamtreich nach dem Haushalt für 1913 auf 1058 Millionen Mark. Der Aufwand für das bayerische Militärkontingent betrug im gleichen Jahre 107 Millionen Mark. Deutschland hatte damals eine blühende Volkswirtschaft; die Fürsorgelasten, die heute ein ungeheureres Ausmaß angenommen haben, waren im Vergleich zu dem, was heute die öffentlichen Körperschaften für diesen Zweck aufbringen müssen, minimal. Dabei haben wir eine in Verfall geratene Wirtschaft, deren weiteres Abgleiten infolge der Demontagen, des Mangels an ausreichender Ernährung, des Mangels an Kohlen und sonstigen Rohstoffen, nicht zuletzt auch wegen des Verfalls unserer Währung noch nicht aufgehalten ist.

Der Staat hat vor allem die Verpflichtung, den elementarsten Lebensnotwendigkeiten des Volkes Rechnung zu tragen, also jene Aufgaben mit besonderer Sorgfalt zu betreiben, die der Erhaltung der Volkssubstanz dienen. Die Haushaltslage beweist jetzt schon mit aller Deutlichkeit, daß neben den Ausgaben für eine geordnete Staatsverwaltung mit all ihren Aufgaben auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet, auch wenn diese Ausgaben auf den aller-notwendigsten Bedarf beschränkt bleiben, die Besatzungskosten in der bisherigen Höhe noch auf eine Reihe von Jahren nicht getragen werden können. Eine weitere Erhöhung der laufenden Staatseinnahmen erscheint angesichts der überhöhten Steuern ganz ausgeschlossen. Eine nüchterne Betrachtung unserer Haushaltslage führt notwendig zu der Erkenntnis, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalt nicht gehalten werden kann, wenn die Besatzungskosten nicht auf ein unserer Finanzkraft entsprechendes tragbares Maß herabgemindert werden. Dabei erkenne ich dankbar an, daß die Militärregierung bemüht war und weiterhin bemüht ist, insbesondere auch bei dem sehr erheblichen Aufwand für das zivile Personal Einsparungen zu erzielen. Die Münchener Ministerpräsidentenkonferenz hat auf die Frage bereits hingewiesen. Was nützt, wäre ein Besatzungsstatut, das Rechte und Pflichten sichtbar aufzeichnet und abgrenzt.

Ich sehe mich gezwungen, im Bewußtsein meiner vollen Verantwortung auf diese Angelegenheit hinzuweisen, die für unsere künftige Finanzwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auf der kürzlich in Herrenchiemsee stattgefundenen Konferenz der Finanzminister beider Zonen wurde die Bedeutung dieses Problems voll erkannt. Wir wissen, daß wir als besiegtetes Volk uns den Verpflichtungen nicht entziehen können, die uns die Siegermächte auferlegen; aber

wir vertrauen auf den Gerechtigkeitsinn und die Großmut des amerikanischen Volkes, daß es unserem verarmten Volk nicht Lasten auferlegt, die über seine Kräfte gehen.

Eine weitere schwere Belastung des Staatshaushalts, die unmittelbar mit dem Kriege zusammenhängt, bilden die Ausgaben für die Verschleppten (DPs). Ein großer Teil der Ausgaben für verschleppte Personen ist früher von den Vereinigten Staaten getragen worden. Die Gesamtzahl der Verschleppten einschließlich IRO (bisher UNRRA) betrug nach dem Stande vom 15. August 1947 362 787 Personen. Der Aufwand für die Verschleppten belief sich im Haushaltsjahr 1946 auf 135 Millionen Mark. Im laufenden Haushaltsjahr sind diese Kosten auf 150 Millionen Mark geschätzt.

(Hört, hört!)

Es hat noch nicht den Anschein, als ob das Verschlepptenproblem in absehbarer Zeit einer finanziell und auch sonst tragbaren Lösung zugeführt würde. Eine wesentliche Abmilderung der Belastung könnte erreicht werden, wenn es gelänge, diese Personen in geregelte Arbeit zu bringen.

(Wimmer: — oder in ihre Heimat zu befördern.)

Eine nicht minder schwere Sorge für die Finanzverwaltung bildet das Flüchtlingsproblem. Wir sind gezwungen, die Beschlüsse von Jalta und Potsdam als gegebene Tatsachen hinzunehmen. Aber die Auswirkung dieser Beschlüsse für unser gesamtes Staats- und Volksleben, für unsere Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte müssen von uns übersehen und beurteilt werden. Die Tatsache, daß 14 Millionen Menschen im Herzen Europas aus ihrer angestammten Heimat und von ihren Existenzgrundlagen vertrieben wurden und mittellos in Notstandsgebiete hineingedrängt wurden, die auf verfeinertem Raum unter den größten Ernährungs- und Wohnungsnot leiden, hat ganz wesentlich dazu beigetragen, in Deutschland einen politischen und sozialen Krisen- und Krankheitsherd zu schaffen, dessen Wirkungen heute schon folgenschwer in Erscheinung treten und in weiterer Zukunft als hemmender Faktor größten Ausmaßes für die Wiedergesundung Europas wirksam bleiben werden.

Unsere nachhaltigen Bemühungen haben die Erkenntnis gezeitigt, daß wir Deutsche das Flüchtlingsproblem nicht allein aus eigener Kraft lösen können. Wir brauchen dazu die Hilfe des Auslandes. Die Flüchtlingsfrage ist aus dem Bestreben der drei beteiligten Großmächte und der unmittelbar interessierten Staaten entstanden, im mitteleuropäischen Raum eine völlige Flurbereinigung vorzunehmen. Die Maßnahme ist keine unmittelbare Kriegsfolge, sondern ein Versuch, mögliche Schwierigkeiten, die im Zusammenleben der Völker im Osten und Südosten Europas mit den Menschen deutscher Volkszugehörigkeit sich ergeben könnten, für die Zukunft aus dem Weg zu räumen. Dies geschah auch nicht auf Grund staatlicher Zusammengehörigkeit der Ausgewiesenen mit Deutschland; denn große Teile dieser Volkssplitter standen mit dem deutschen Mutterland nicht im staatlichen Verband. Diese bedauernswerten Menschen, die nicht zuletzt auch als Opfer der Aus siedlungs-politik Hitlers in Polen anzusehen sind, haben wie alle anderen Geschädigten Anspruch auf Wiedergutmachung. Um welche Vermögenswerte es sich dabei handelt, ergibt sich daraus, daß die Flüchtlinge in der Tschechoslowakei Werte in Höhe von 30 Milliarden Mark zurücklassen mußten. So erweist sich die Flüchtlingsfrage nicht als ein ausschließlich deutsches, sondern als ein europäisches Problem, dessen befriedigende Lösung nur mit Hilfe des Auslandes erfolgen kann. Unser Appell richtet sich an das christliche Abendland, das den im Elend verfallenden Opfern einer in der Weltgeschichte einzig dastehenden Maßnahme seine Hilfe nicht versagen kann.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Diese Forderung nach der Hilfe des Auslandes kann uns Deutsche selbstverständlich nicht von der Verpflichtung entbinden, den Heimatlosen, so gut es geht, wieder eine Heimat zu geben, Wohnstätte und Hab und Gut mit ihnen zu teilen und ihnen auch jene seelische Hilfsbereitschaft entgegen zu bringen, zu der unsere christliche Kultur und echtes Menschentum uns zutiefst verpflichtet.

Eines darf hier nicht übersehen werden. Mit dem Zustrom von Flüchtlingen sind auch viele wertvolle Arbeits-

(Staatsminister Dr. Kraus)

kräfte in unser Land gekommen und damit hat und wird auch weiterhin unsere heimische Wirtschaft besonders auf dem flachen Lande durch Aufnahme von neuen Erwerbszweigen vielfach Antriebs- und wertvolle Bereicherung erfahren.

Die endgültige Lösung des Flüchtlingsproblems liegt noch in weiter Ferne. Für uns kann es sich nur um die Lösung von Sofortaufgaben handeln, um den Flüchtlingen ihr schweres Los zu erleichtern und ihnen menschenwürdige Existenzbedingungen zu schaffen, die ihnen die Gleichberechtigung mit den Einheimischen sichern.

Auf die Währungsfrage will ich nur kurz eingehen. Über diesen Gegenstand ist schon so viel geschrieben und gesprochen worden, daß es sich kaum lohnen dürfte, darüber noch nähere Ausführungen zu machen. Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist der Ruf nach einer baldigen Währungs- und Finanzsanierung in letzter Zeit dringender geworden. Über die Notwendigkeit dieser Maßnahme besteht kein Zweifel. Über den richtigen Zeitpunkt herrscht jedoch keine Übereinstimmung. Nach meiner Auffassung sind die Voraussetzungen für eine Geld- und Währungsreform im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Die Grundlagen hierfür sind politischer und wirtschaftlicher Natur. Was die wirtschaftlichen Voraussetzungen betrifft, so muß ein Mindestmaß von wirtschaftlicher Betätigung und Gütererzeugung gesichert sein,

(sehr richtig! bei der CSU)

bevor die Maßnahme durchgeführt wird. Die Währung ist eine Funktion der Wirtschaft. Das Geld kann seine Aufgabe als Zahlungsmittel nur erfüllen, wenn dem neuen Geld eine gewisse Menge von Waren gegenübersteht.

(Zustimmung bei der CSU.)

Die Währungsreform kann selbstverständlich nicht ausschließlich auf Kosten der Geldbesitzer und Sparer vor sich gehen. Die kommende Steuergesetzgebung wird auch den Sachwertbesitz in angemessenem Umfang zu den mit dem verlorenen Krieg zusammenhängenden Ausgaben heranziehen. Das deutsche Volk ist eine Schicksalsgemeinschaft. Der Geldabschöpfung muß ein gerechter Vermögensausgleich folgen. Die Flucht in die Sachwerte wird sich nicht als das Allheilmittel erweisen, um den Besitz über die mit der Währungsreform verbundenen Folgen hinwegzureden. Wir sind zur Zeit daran, unsere Steuerverwaltung zu einem schlagkräftigen Instrument auszugestalten, das imstande sein wird, der steuerlichen und sozialen Gerechtigkeit bei der bevorstehenden Finanzreform Geltung zu verschaffen.

Hier noch ein Wort an die Währungsreformfanatiker, die den Geldüberhang von der Inflation nicht unterscheiden können. Denn zwischen dem durch den Zusammenbruch der aufgeblähten Kriegswirtschaft verursachten Geldüberhang, dem nicht mehr ein entsprechendes Maß von Sachgütern für den Friedensbedarf gegenübersteht, und der Inflation, d. h. der Schaffung immer neuer, wirtschaftlich ungedeckter Geldzeichen besteht immerhin ein großer Unterschied. Wir müssen uns gegen alle jene ernstlich zur Wehr setzen und jene unverantwortlichen Angriffe zurückweisen, welche uns „feierlich“ und „öffentlich“ anklagen, die wir für die Finanzen verantwortlich sind. Sie werfen uns vor, wissentlich oder fahrlässig die Neuordnung des Geldwesens noch nicht durchgeführt zu haben. Es ist doch allgemein bekannt, daß wir alle, die wir uns bereit erklärt haben, an dem Wiederaufbau unserer Heimat führend mitzuwirken, ein unfeliges Erbe übernommen haben, nicht zuletzt auf dem Gebiete der betrügerischen Finanzpolitik Adolf Hitlers. Es ist weiterhin allgemein bekannt, daß wir nicht souverän die Voraussetzungen allein zu schaffen, um dieses Chaos zu beseitigen.

Ich kann versichern, daß in vorbereitenden Erwägungen alles getan wird, was von unserer Seite getan werden kann. In die schwerste Krisenzeit gestellt, versuchen wir nach besten Kräften und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, die Schwierigkeiten zu überwinden. Wir wissen, daß das Geld seine funktionelle Aufgabe weitgehend eingebüßt hat. Alle Verantwortlichen streben nach einer erfolgreichen und baldigen Lösung. Durch oberflächliche Kritik lassen wir uns nicht zu unsachlichen Maßnahmen drängen.

Es ist mir wohl bekannt, daß weite Kreise der Bevölkerung für das Währungselend und die trostlose Lage, in der wir uns heute befinden, die gegenwärtige Regierung verantwortlich machen. Diese Menschen haben ein kurzes Gedächtnis. Sie vergessen, daß der Bankrott und das Chaos, in dem wir uns befinden, eine Folge des verlorenen Krieges ist, der von einem verbrecherischen Regime angezettelt wurde, das sich der Verantwortung für seine wahnwitzigen Untaten entzogen hat.

Die Fürsorge für die Beamten, Angestellten und Arbeiter ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Er soll in der sozialen Fürsorge für sein Personal beispielgebend vorangehen. Wenn wir bestrebt sind, den Staatsapparat möglichst zu verbilligen und zu vereinfachen, so soll dies nicht auf Kosten des Personals gehen, dessen Arbeitsfreudigkeit nicht durch unsoziale Maßnahmen gehemmt werden darf. Unser Grundsatz muß sein: Weniger Beamte, aber diese gut bezahlt.

Wir müssen die Schäden, die durch die zwölfjährige Mißwirtschaft des Nationalsozialismus auch im Beamtentum entstanden sind, wieder beseitigen. Das alte Beamtentum ist in seinem Kern intakt geblieben. Es ist in seiner Pflichttreue auch gegenüber den Versuchungen der heutigen Notzeit nicht wankend geworden. Wenn heute in der öffentlichen Verwaltung Korruptionsercheinungen vorhanden sind, die geeignet sind, den Glauben und das Vertrauen des Volkes zu den amtlichen Stellen zu erschüttern, so geht dieses Übel in der Regel nicht zu Lasten des alten Beamtentums.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Diese Schäden sind vornehmlich darauf zurückzuführen, daß in der Übergangszeit an die Stelle des alten Personals vielfach ungeeignete Personen getreten sind, die mit dem Geiste der Pflichttreue und der hohen Berufsauffassung, durch die das deutsche Beamtentum sich von jeher ausgezeichnet hat, nicht gemipft waren.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Dr. Rief: Aber, bitte, nicht verallgemeinern!)

Die Durchführung des neuen Beamtengesetzes wird uns vor die Aufgabe stellen, die Angestellten in das Beamtenverhältnis überzuleiten, soweit die im Beamtengesetz geforderten Voraussetzungen erfüllt werden. Diese Maßnahme soll in wohlwollender Weise durchgeführt werden. Gewisse Mindestforderungen werden jedoch bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis gestellt werden müssen.

Das Berufsbeamtentum wird durch die bayerische Verfassung grundsätzlich aufrechterhalten. Beamtentum und Beamtenrecht wird hierdurch vor der Auflösung gesichert. Aber die Erkenntnis, daß eine klare Unterscheidung zwischen Beamtenrecht und Arbeitsrecht und zwischen dem Recht des öffentlichen Dienstes und dem Recht des privaten Betriebs notwendig ist, scheint noch nicht überall durchgedrungen zu sein.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich möchte nicht versäumen, den Beamten, Angestellten und Arbeitern aller Verwaltungszweige, die in dieser Notzeit in treuer Hingabe an ihre Aufgabe ihre Pflicht erfüllen, den aufrichtigen Dank zum Ausdruck zu bringen. Dieser mein Dank gilt insbesondere auch dem Personal der Finanzverwaltung, das nach dem Zusammenbruch zum Teil unter schwierigsten Verhältnissen seine Pflicht getan hat. Die Finanzverwaltung bildet einen wichtigen Pfeiler beim Wiederaufbau unseres bayerischen Staates und eines künftigen Deutschland. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Währung stehen den Angehörigen der Finanzverwaltung schwere und verantwortungsvolle Aufgaben bevor. Ich bitte die Angehörigen der Verwaltung in treuer Pflichterfüllung auszuharren und insbesondere die Sauberkeit, die in unserer Verwaltung stets geherrscht hat, auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

(Bravo! bei der CSU.)

Ich hoffe, daß mit der fortschreitenden Entnazifizierung auch wieder Ruhe und Sicherheit beim Staatsdienstpersonal einkehrt. Es war von jeher meine Auffassung, daß die große Masse der Mitläufer auf ihre Arbeitsplätze zurückgeführt werden muß.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Es handelt sich zumeist um im Dienst erfahrene und geschulte Kräfte und vielfach um Spezialisten, deren Mithilfe der

(Staatsminister Dr. Kraus)

Staat beim Neuaufbau nicht entbehren kann. Viel zu viel wertvolle Arbeitskräfte, auf die es heutzutage ankommt, sind allzu lange brachgelegen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es ist mir bekannt, daß in vielen Beamtenfamilien bereits bittere Not herrscht. Wir werden auch hier, soweit es die Verhältnisse gestatten, helfend eingreifen. Das Beamtentum wurde ja durch die Denazifizierungsmaßnahmen am härtesten getroffen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Bei der Wiederverwendung entlassener Beamter müssen wir selbstverständlich jeden streng auf seine politische Vergangenheit prüfen und darnach unsere Entscheidung bemessen.

Die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten und Arbeiter des Staates soll durch Wiederbelebung der Zusatzversicherungsanstalt wie bisher auf föderalistischer Grundlage aufrechterhalten werden.

Ich hoffe, daß auch die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich der Regelung der Versorgungsbezüge für ehemalige Angehörige der Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen seitens der Militärregierung bisher entgegengestellt haben, endlich behoben werden und Auszahlungen, wenn auch in bescheidenem Ausmaße erfolgen können.

Die gespannte Finanzlage des Staates muß zu einer tiefgreifenden Verwaltungsreform führen. Aber wir dürfen mit dieser Reform nicht zuwarten, bis uns das Wasser an den Hals geht, sondern müssen schon jetzt die Pläne für eine durchgreifende Verwaltungsvereinfachung vorbereiten und zur Ausführung bringen.

In dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Haushaltsgesetzes ist eine drastische Maßnahme vorgesehen, auf die ich bereits hingewiesen habe. Dieser Stellenabbau läßt sich gegenwärtig leichter durchführen, weil die Verwaltung noch im Neuaufbau begriffen ist. Allerdings wird die Durchführung der Maßnahme durch das Hereinströmen von zahlreichen Flüchtlingsbeamten erschwert, die in einzelnen Verwaltungen bereits in einer Anzahl verwendet werden, die über das Verhältnis der Flüchtlinge zu den Einheimischen hinausgeht.

Wir müssen jetzt schon mit allen Mitteln auf eine Einschränkung der Ausgaben bedacht sein. Jede Ausweitung des öffentlichen Dienstes belastet den Haushalt durch fortlaufende Ausgaben. Nach der Währungsreform muß das Gleichgewicht in den öffentlichen Haushalten gesichert sein. Die neue Währung darf keinesfalls durch Haushaltsdefizite gefährdet werden.

Was wir brauchen, ist ein organischer, einheitlicher und sparsamer Verwaltungsaufbau von unten nach oben. Vor allem muß die Verwaltungseinheit in der mittleren und unteren Instanz wieder hergestellt werden.

(Sehr richtig!)

Der Landrat muß das wieder werden, was ehemals der Bezirksamtmann der guten alten Zeit war:

(Sehr richtig!)

der Vater des Bezirks, an den sich die Bevölkerung in allen Fragen der allgemeinen und inneren Staatsverwaltung wenden kann.

Aus den Nöten und Aufgaben der Zeit ist eine Anzahl von neuen ad hoc-Verwaltungen entstanden, so der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, der Staatskommissar für rassistisch und politisch Verfolgte, das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung usw. Die Staatsregierung ist keineswegs der Ansicht, daß diese Einrichtungen verewigt werden sollen.

An den Sitzen der Regierungen bestehen ferner als neue Behörden die oberen Siedlungsbehörden, die Landesförderungsämter, die Regierungswirtschaftsämter, die Regierungsbeauftragten für das Flüchtlingswesen und die Mittelstellen der Landpolizei. Diese Sondereinrichtungen haben in der Unterinstanz ihre Außen- und Zweigstellen, aber nicht in organischer Verbindung zu den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung. Dies ist ein Krebschaden im staatlichen Verwaltungsaufbau und wird auch als ein Übelstand von der Bevölkerung viel beklagt.

(Sehr richtig!)

Dieses Nebeneinanderbestehen der vielen neuen Behörden widerspricht allen Grundsätzen eines einheitlichen und übersichtlichen Verwaltungsaufbaus, es führt praktisch zur Zersplitterung und zur gegenseitigen Überschneidung der behördlichen Zuständigkeiten und damit auch zu einem Gegenüberarbeiten, statt einem Zusammenarbeiten. Den Schaden trägt schließlich die Bevölkerung, die nicht mehr weiß, an wen sie sich in ihren Anliegen zu wenden hat. Daß dieser Widerspruch in der Verwaltung notwendig auch zu einer unsinnigen Verschwendung beim Personal- und Sachaufwand führen muß, bedarf keiner weiteren Erörterung. Dies ist besonders auch bei den Einrichtungen des Flüchtlingswesens der Fall. Es wird eine der vorrangigsten Aufgaben der nächsten Zeit sein, die Einheit und den organischen Aufbau der allgemeinen und inneren Verwaltung auf der Mittelstufe und in der unteren Instanz durch straffe Zusammenfassung aller Verwaltungszweige wieder herzustellen.

Den Bestrebungen, die Straßenverkehrshauptämter und die Straßenverkehrsämter aus den Regierungen und Landratsämtern wieder auszugliedern und sie zu selbständigen Behörden zu machen, müßte aus den angeführten Gründen entgegengetreten werden.

(Sehr gut!)

Den Regierungspräsidenten und Landräten, die für Ruhe und Sicherheit in ihren Bezirken verantwortlich sind, muß unbeschadet der organisatorischen und disziplinarischen Selbständigkeit der Polizeibehörden wieder unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber den Organen der Polizeiverwaltung gegeben werden.

Bis zur Verreichlichung der Finanzverwaltung im Jahre 1920 war dem Regierungspräsidenten neben der Kammer des Innern und der Kammer der Forsten auch die Kammer der Finanzen unterstellt. Diese ehemaligen Regierungen „Kammern der Finanzen“ wurden nicht vollständig aufgelöst; sie bestehen vielmehr als Zweigstellen der Landesfinanzämter an den Sitzen der Regierungen, abgesehen von der Steuerverwaltung, im wesentlichen noch mit ihren ursprünglichen Geschäftsaufgaben weiter. Es wird sich empfehlen, diese Zweigstellen wieder in organische Verbindung zu den Kreisregierungen zu bringen, indem man sie als Kammern der Finanzen den Regierungen angliedert. Besondere Kosten werden dadurch dem Staate nicht erwachsen. Außerdem bietet sich hier die Möglichkeit, mit fortschreitender Freigabe der gesperrten Vermögen, insbesondere des Reichs- und Staatsvermögens, die Organisation des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung durch Eingliederung in die allgemeine Finanzverwaltung zu vereinfachen und zu verbilligen. Die Mittelstellen der Steuer- und Zollverwaltung sollen als Landesfinanzämter München und Nürnberg mit ihrem bisherigen Geschäftsumfang bestehen bleiben.

Ich hoffe, daß gleichzeitig auch die durch einen Willkürakt des seinerzeitigen Reichsforstmeisters im Jahre 1935 ohne jede sachliche Begründung aus dem Zusammenhang mit den Kreisregierungen herausgerissenen Regierungsforstkammern, die nunmehrigen Regierungsforstämter, wieder in den Verband der Regierungen zurückgegliedert werden. Meine Damen und Herren! Ich bin mir dessen wohl bewußt, daß dadurch die Stellung des Regierungspräsidenten draußen in der Provinz wesentlich gestärkt würde und daß damit auch den vielen Vorwürfen gegenüber dem sogenannten Münchener Zentralismus vorgebeugt werden könnte.

Mit den erörterten Maßnahmen würde eine Organisation, die sich in hundertjähriger Praxis auf das Beste bewährt hatte, wieder hergestellt und in der Mittelstufe ein einheitlicher und übersichtlicher Verwaltungsaufbau durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage zu prüfen, ob und inwieweit durch Überführung bestimmter staatlicher Aufgaben auf die Selbstverwaltungskörperschaften und Berufsverbände eine Vereinfachung und zweckmäßigere Gestaltung des Verwaltungsaufbaus ermöglicht werden könnte.

(Sehr richtig!)

Ich muß hier eine Frage berühren, bei deren Erörterung ich möglicherweise mit meinem verehrten Kollegen von der Landwirtschaft in Widerspruch — er ist glücklicherweise

(Staatsminister Dr. Kraus)

heute nicht hier — gerate. Es ist dies der durch einen Ministerratsbeschluss im Sommer vorigen Jahres verfügte Übergang der staatlichen Forstverwaltung an das Landwirtschaftsministerium.

(Wimmer: Die laßt nur dort! Die ist schon recht.)

Vom Standpunkt der Finanzverwaltung muß ich gegen diese Änderung der Ressortzuständigkeit Einspruch erheben. Die Forstverwaltung war im Jahre 1935 aus Gründen, die in der Person des Reichsforstmeisters lagen, vom Finanzministerium abgetrennt und der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten überantwortet worden. Vordem war die Forstverwaltung in der Zentrale von jeher dem Finanzressort angegliedert. Das hatte seine guten Gründe. Die Verwaltung der staatlichen Liegenschaften und des rentierenden Staatsvermögens in allen seinen Zweigen gehört grundsätzlich und auch herkömmlicherweise zu den Aufgaben der Finanzverwaltung. Bei den Staatsforsten handelt es sich um den wertvollsten Grundbesitz des Staates. Es ist mir wohl bekannt, welche vielgestaltige Funktion der Staatswald für unser Volk und vorab auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung, der Brennstoffversorgung und der Sicherung der ganzen Landeskultur hat, aber in vorberter Linie ist es doch der finanzielle Ertrag, die Forstrente, die den Staatsforsten ihre hohe Bedeutung für den bayerischen Staat zukommen läßt. Unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums, ist der bayerische Staatswald so vermarktet worden, daß er heute auf der Höhe seiner Aufgabe stehend, den gerechtfertigten Ansprüchen des Volksganzen dienen kann; auf der anderen Seite war er vor der Gefahr geschützt, einseitig den Interessen eines einzelnen Standes dienbar zu werden. Die Forstrente bildete in Bayern von jeher einen der wichtigsten nachhaltigen Einnahmeposten im Staatshaushalt. Es ist ein unumgänglicher Zustand, daß dem Finanzminister jeder Einfluß auf die Verwaltung dieses wichtigsten Staatsbesitzes entzogen ist. Gerade in den Zeiten der Finanznot, der wir entgegengehen, muß die Finanzverwaltung besonderen Wert darauf legen, daß die fiskalischen Interessen bei der Verwaltung der Staatsforsten nicht zu kurz kommen. Bei dieser Sachlage bin ich der Auffassung, daß der erwähnte Ministerratsbeschluss einer neuerlichen Überprüfung bedarf. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber die Versicherung geben, daß ich deswegen mit meinem Kollegen von der Landwirtschaft, dem Herrn Minister Dr. Baumgartner, nicht einen Krieg entfachen werde;

(Dr. Siang: Die Bauernwald — dort Staatswald!)

es wird sich auch hier eine Lösung finden lassen.

Die Vereinfachungsmaßnahmen und die Grundsätze der Sparhaftigkeit müssen nicht nur im eigenen Land, sondern auch in den Zonen- und Zweizoneneinrichtungen durchgeführt werden. Ich habe den Eindruck, daß beim Länderrat in Stuttgart noch zu sehr aus dem Vollen gewirtschaftet wird. Mit dem Übergang des größten Teils der Aufgaben des Länderrats an die Zweizonenverwaltungen hätte dort ein starker Abbau und eine wirksame Herabminderung der Ausgaben erfolgen müssen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß der Länderrat, ein Instrument der föderativen Koordination, in den zwei Jahren seines Bestehens sachliche und fruchtbare Arbeit geleistet und dabei zweierlei vereint hat: Die Durchsetzung der notwendigen wirtschaftlichen, finanziellen und verkehrsmäßigen Einheit der US-Zone und die Wahrung der Eigenbedürfnisse und Eigengesetzlichkeit ihrer Staaten.

Leider kann nicht annähernd das gleiche von dem Wirtschaftsrat der Bizone in Frankfurt gesagt werden. Mit ihm ist ein neuer Aufgabenträger in der Bildung begriffen, der ausschließlich auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt sein sollte, aber mehr und mehr auch auf das politische Gebiet übergreift. Die Rechtsnatur dieser Neuschöpfung ist noch unklar, die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten unsicher. Eine reibungslose Zusammenarbeit des Wirtschaftsrats und seiner Organe mit den Länderregierungen hat vor allem eine klare Kompetenzabgrenzung zur Voraussetzung. Die grundsätzlichen Fragen und alle Angelegenheiten, die über die Ländergrenzen hinausgehen, sollten beim Wirtschaftsrat liegen, während die regionale Planung und Steuerung wie auch die gesamte Exekutive, insbesondere auch der unmittelbare Verkehr mit den Betrieben der Wirtschaft, der Landwirt-

schaft und den Verwaltungsstellen auf finanziellem Gebiet den Länderregierungen zustehen müssen. Die Schaffung von bizonalen Behörden Einrichtungen, die unmittelbar in die Verwaltungszuständigkeit der Länder eingreifen, muß abgelehnt werden.

(Sehr richtig!)

Die vom Direktor der Verwaltung für Landwirtschaft angeordnete Entsendung von Prüfern nach Bayern wurde in weiten Kreisen der bayerischen Bevölkerung als unnötiger Übergriff empfunden.

(Sehr gut!)

Eine positive Einstellung der Länderregierungen und ein fruchtbares Zusammenarbeiten setzt weiter voraus, daß die Ausschüsse des Wirtschaftsrats, der Exekutivrat und die Direktoren bei wichtigen Maßnahmen bereits im Stadium der Planung mit den Fachministern der Länder zur Beratung zusammentreten, deren Kenntnisse und Erfahrungen beim Zustandekommen wie auch bei der Durchführung von Beschlüssen der bizonalen Stellen nicht entbehrt werden können.

Nur gemeinsam mit den Ländern, nicht gegen die Länder kann der Wirtschaftsrat seine notwendigen Aufgaben lösen. Es muß der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß der Wirtschaftsrat jeden Einbruch in die Rechte der Länder unterläßt, soweit es den Grundsätzen eines föderativen Aufbaues eines künftigen deutschen Gesamtstaates, wie er namentlich auch von der amerikanischen Befehlsmacht angestrebt wird, widerspricht. Der Wirtschaftsrat muß seine Maßnahmen auf jene Gebiete beschränken, die für die Herbeiführung und Sicherung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, vielmehr gegenwärtig noch des Zweizonengebietes, notwendig sind. Dies gilt vorab auch für die Aufgaben auf dem Gebiet des Finanzwesens, wo die Länder das Recht der Erstgeburt in Anspruch nehmen müssen.

Der Ausdehnungsdrang der Zweizonenverwaltungen ist von Minden her schon wohl bekannt. Der Wirtschaftsrat in Frankfurt hat von Minden eine schlechte Erbschaft übernommen. Dort war ein riesenhafter Verwaltungsapparat entstanden, der schließlich auf 2500 Planstellen für Beamte und Angestellte angewachsen war.

In Minden hatte sich ein großer Teil der früheren Berliner Ministerialbürokratie angesiedelt, die in ihrem satissam bekannten Hunger nach Macht und Zuständigkeiten auch die ganz entfernt liegenden Gebiete des Wirtschaftslebens unter ihren Einfluß und ihre Reglementierung zu bringen verstand, so u. a. auch das Gebiet der Volksbelustigungen. Nach einer Mitteilung der „Wirtschaftszeitung“ (Nr. 36/1947) wurde dort von der Hauptabteilung Preis „mit wahrhaft bewunderungswürdiger Gründlichkeit in die Ökonomie und Technik des Rummelparkes hineingeböhrt, für alles und jedes Preise festgesetzt und nicht der kleinste Spezialzweig beiseite gelassen, auch nicht verabsäumt, der Umgehung der Preisfestsetzung auf dem Wege der Minderleistung dafür vorzubeugen, daß den Karussells Mindestfahrzeiten vorgeschrieben werden.

(Weiterfett)

d. h. wie viele Runden sie für so und so viel Pfennige zu fahren haben“. So geschehen in Minden bei der Zweizonenverwaltung.

Das ist ein grober Unfug und ein Eingriff und eine Ausbeutung der Zwangswirtschaft auf ein Gebiet, dessen Regulierung man ruhig dem freien Wettbewerb oder der örtlichen Aufsicht überlassen konnte.

(Sehr richtig!)

Es bewährt sich auch hier die übliche Erfahrung: je kleiner das Wirtschaftsvolumen, um so größer der bürokratische Apparat.

(Sehr richtig!)

Man versteht, daß unter solchen Umständen eine förmliche Inflation von Ministerialdirektoren „erwirtschaftet“ wurde. Es ist kein Wunder, wenn das Volk diese Art von Zwangswirtschaft zum Teufel wünscht. Die Kosten für diesen aufgeblähten Verwaltungsapparat hat der Steuerzahler zu tragen. Es darf erwartet werden, daß der Wirtschaftsrat seine Verwaltungseinrichtungen in angemessenen Grenzen hält.

(Staatsminister Dr. Kraus)

Die Länderregierungen als die Kostenträger werden dieser Entwicklung ihr Augenmerk zuwenden müssen.

Es ist uns nicht entgangen, daß von Frankfurt her unserem bayerischen Staatswillen große Gefahren drohen. Man bewegt sich bereits wieder in dem alten zentralistischen Fahrwasser. Offenbar halten dort gewisse Kreise die Zeit für geeignet, um die wirtschaftliche Notlage für politische Ziele auszunützen. Aber man soll sich nicht täuschen. Bayern wird diesmal nicht so knochentrocken sein wie es 1919 beim Zustandekommen der Weimarer Verfassung war, die unser Land zur Einflußlosigkeit verurteilte und es unter der Naziherrschaft schließlich soweit brachte, daß der älteste deutsche Staat, der stolz ist auf seine geschichtliche Vergangenheit, kaum mehr war als ein geographischer Begriff. Die Allmacht des nazistischen Zentralstaates, der neben sich keine Macht mehr duldete, hat das Unglück über Deutschland heraufbeschworen. Das bayerische Volk hat aus der jüngsten Vergangenheit gelernt. Es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß Bayern seine staatlichen Lebensrechte diesmal nicht wieder preisgeben wird.

Zu einer geordneten Haushaltsführung gehört auch eine gut wirkende Haushaltskontrolle. Nach Art. 80 der Verfassung hat die Rechnungsprüfung durch einen mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Rechnungshof zu erfolgen. Zur Durchführung dieser Verfassungsbestimmung wurde dem Landtag ein Gesetzentwurf über die staatliche Rechnungsprüfung in Vorlage gebracht. Hiernach wird der Rechnungshof gegenüber der Staatsregierung eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenste oberste Staatsbehörde sein, deren Mitglieder mit richterlichen Eigenschaften ausgestattet sind. Die Haushaltskontrolle soll künftig dem Rechnungshof in oberster Instanz obliegen, während die Erstprüfung der Rechnungskammer und den Rechnungsämtern zugefallen wird. Das Schwergewicht der Prüfung soll hierbei auf die Erstprüfungsstellen verlegt werden, die mehr in unmittelbarer und örtlicher Verbindung zu den ihrer Prüfung unterliegenden Ämtern und Rassen stehen. Als Neuerung ist vorgesehen, daß auch die Erstprüfungsstellen in ihrer Prüfungstätigkeit der Verwaltung gegenüber unabhängig und nur an die Weisungen des Obersten Rechnungshofs gebunden sind. Die Rechnungsprüfung soll sich nicht nur auf die formelle und materielle Richtigkeit der Rechnungen erstrecken, sondern auch auf die Frage, ob bei Führung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Sauberkeit beobachtet wurden, endlich auch darauf, ob der Haushaltsplan nach den Willigungen des Landtags, nach den Gesetzen und allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen geführt wurde. Hierüber hat der Oberste Rechnungshof alljährlich dem Landtag einen Prüfungsbericht zu erstatten. Auf diese Weise wird der Volksvertretung die Garantie für einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug gegeben.

Meine Damen und Herren! Aus meinen Ausführungen werden Sie die Ziele unserer Finanzpolitik entnommen haben. Sie sind darauf gerichtet, durch größtmögliche Sparsamkeit im Staatshaushalt, insbesondere auch durch Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung die Ausgaben mit den Einnahmen auszugleichen, andererseits aber durch eine offene Hand gegenüber allen Hilfsbedürftigen der großen Wirtschaftsnot mit allen Kräften entgegenzuwirken. Weiter müssen wir bestrebt sein, durch eine vernünftige und gerechte Steuerpolitik die Wirtschaft und den schaffenden Menschen im Rahmen des Möglichen zu entlasten und die Wirtschaft durch staatliche Hilfsmaßnahmen zu stützen.

Bei all den wirtschaftlichen und sozialen Nöten werden wir darauf Bedacht nehmen müssen, daß die Aufwendungen für kulturelle Zwecke nicht zu knapp bemessen sind. Auf allen Gebieten des Geisteslebens, besonders aber auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts gilt es, die durch ein kulturfeindliches Regierungssystem und durch den Krieg angerichteten Schäden wieder wett zu machen.

Mit der Durchführung der Währungsreform wird auch der Sparwille in unserem Volke neu belebt werden. Wir müssen aber jetzt schon alles tun, um wenigstens bei der Führung des Staatshaushalts der Öffentlichkeit mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir müssen wieder mit dem Pfenning rechnen lernen. Der schaffende, lediglich auf seinen Arbeitsverdienst angewiesene Mensch muß heute schon schwer

ringen, um die Kosten für seinen Lebensunterhalt aufzubringen. Um so verwerflicher scheint uns das Treiben der Schieber und Schwarzhändler, die mit der Not des Volkes Geschäfte machen. Unser Volk, das sich in diesem Winter nicht einmal mit Kartoffeln wird satt essen können, befindet sich in der größten Notlage seiner Geschichte. Wir müssen sparen, aber sparen am richtigen Platz. Im Staatshaushalt müssen die notwendigen Ausgaben den Vorrang vor allen anderen haben. An der Spitze unserer Haushaltsfragen muß der arbeitende Mensch stehen. Das staatliche Leben ist nicht Selbstzweck, es muß dem Menschen dienen. Der Mensch muß wieder in den Mittelpunkt unseres Staats- und Wirtschaftslebens gestellt werden. Das ist die Forderung der neuen Zeit gegenüber den Irrlehren des Nationalsozialismus und ihm verwandter östlicher Ideen. Das staatliche Leben muß es sich zur Aufgabe setzen, allen Menschen die natürlichen Bedingungen zu schaffen, die allen Staatsbürgern ein menschenwürdiges Dasein zu führen erlauben. Darum muß der Flügelgeschädigte, der Flüchtling, der Arbeitsinvalide, der Kriegsverwundete bei den notwendigen Ausgaben den Vorrang haben. Damit sichern wir unseren Volksbestand gegen die schleichenden Krankheiten, damit erhalten wir die Arbeitskraft, die unser Dasein verbürgt.

Ich bin mir wohl bewußt, daß die Sorgen um die materiellen Lebensbedürfnisse unseres Volkes nicht unsere einzige Sorgen sein können. Der Krieg ist ein Vermürber der Finanzen, in noch viel höherem Maße ist er auch ein Vermürber der Sittlichkeit und der besten Seelenkräfte eines Volkes. Und gerade hier ist das deutsche Volk am härtesten getroffen. Wenn wir vom Wiederaufbau sprechen, so müssen wir vor allem daran denken, unser Volk wieder aus dem sittlichen Tiefstand und aus der seelischen Not und Ratlosigkeit, in der es sich befindet, herauszuführen. Mit der Überwindung der wirtschaftlichen Notlage, Hand in Hand mit ihr muß auch die Wiedergefundenheit der deutschen Seele vor sich gehen. Meine Überzeugung ist es, daß diese seelische Erneuerung nur aus dem Geiste und den ewigen Werten des Christentums erfolgen kann. Wir dürfen nicht vergessen, daß die ersten Beziehungen zum Ausland durch die christlichen Kirchen und die Arbeiterorganisationen wieder angebahnt wurden. Christliche und humanitäre Ideen sind es, die uns aus der Isolierung zu den anderen Völkern wieder herausführen müssen.

Das deutsche Volk hat im Laufe seiner mehr als tausendjährigen Geschichte der Welt so hohe Kulturwerte und so viele Güter des Geistes geschenkt; es kann nicht verloren sein, wenn es sich gegen die Krankheitskeime, die während einer zwölfjährigen Gewalt- und Schreckensherrschaft zum Vorschein gekommen sind, wieder immun macht und in Rückbesinnung auf seine Vergangenheit als ein Volk des christlich-abendländischen Kulturkreises den Idealen wahrer Menschlichkeit nachstrebt und so wieder ein vollberechtigtes Mitglied der Völkerfamilie wird.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Finanzminister für die Vorlage des Staatshaushalts und seine einleitenden Worte dazu. Das Haus wird Veranlassung nehmen, später in einer Aussprache zum Etat Stellung zu nehmen.

Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, um folgendes festzustellen. Wer von Demokratie und Parlamentarismus wirklich etwas versteht und das früher erlebt hat, weiß, daß wir im bayerischen Parlament heute einen historischen Tag haben, indem wir wieder zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Staatseinnahmen und -ausgaben übergehen. Hier liegt ein tiefgreifender Unterschied gegenüber der vorangegangenen Zeit. Hier kommen wir wieder zum Ursprung dessen zurück, was das Parlament überhaupt hat entstehen lassen. Das Parlament ist in erster Linie aus dem Bedürfnis des Volkes heraus entstanden, die Kontrolle über den öffentlichen Haushalt durch das Volk in die Hand zu nehmen.

(Sehr richtig!)

Das war im Dritten Reich nicht der Fall. Im Dritten Reich herrschte in den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben vollständige Willkür der damaligen Gewalthaber. Noch nie sind so viele Reiche entstanden wie im Dritten Reich, auch hinsichtlich der sogenannten Funktionäre, die dem Staat angeloblich gedient haben. Jetzt tritt ein grundsätzlicher Wandel ein. Jede Einnahme und jede Ausgabe unterliegt der Kon-

(Präsident)

trolle der Volksvertretung. Es war immer das Kernstück der Aufgaben der Volksvertretung, daß bei der Beratung des Haushalts alle Dinge des öffentlichen Lebens mit erörtert wurden. Zu diesem guten Brauch sind wir jetzt wieder zurückgekehrt. Wir müssen allerdings nun etwas im Eilzugtempo arbeiten und rasch den Haushaltsplan des laufenden Rechnungsjahrs erledigen. Künftig müssen wir dazu kommen, daß der Haushaltsplan erledigt ist, bevor das Haushaltsjahr beginnt. Diesen Anschluß müssen wir jetzt wieder finden. Wir müssen diesen Haushalt deshalb möglichst bald verabschieden, weil im Januar der Haushalt für das kommende Haushaltsjahr vorgelegt wird.

Ich freue mich, dem Hause mitteilen zu können, daß von den 14 Einzelhaushalten, wie Herr Dr. Stang als Vorsitzender des Haushaltsausschusses mitteilte, in 22 Sitzungen bereits neun erledigt sind, so daß wir einen großen Teil der Arbeit schon hinter uns haben.

Zu einer Erklärung nach § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung erbittet der Herr Abgeordnete Dr. Schlögl das Wort. In der Tagesordnung wurde die Frage der Kartoffelversorgung erörtert. Zu einer Behauptung in dieser Angelegenheit wird Herr Dr. Schlögl Stellung nehmen. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schlögl (CSL): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitglieder des hohen Hauses! Die „Süddeutsche Zeitung“ bringt in Nr. 92 vom 31. Oktober 1947 auf der ersten Seite in Sperrdruck folgende Meldung:

Bauernrechnung: 600 = 6000. (München SZ) — Zur Kritik stoß an der Kartoffelversorgung sagt Dr. Baumgartner, daß die gestrige Strafaktion gegen die Gemeinde Kirchheim (bei Feldkirchen) auf seine Veranlassung durchgeführt worden sei. Es seien dabei 6000 Zentner Kartoffeln zutage gefördert worden. Die Gemeinde hatte behauptet, nur 600 abliefern zu können. Baumgartner stellte fest: „Ich werde jetzt alle Gemeinden in ganz Bayern in dieser Weise durchsuchen lassen!“ Sachverständige Bauern, Gewerkschaften und Polizei mußten auf die unglaublichen Angaben der Gemeinde hin die einzelnen Höfe absuchen.

Diese Meldung stellt mit der verallgemeinernden Überschrift „Bauernrechnung: 600 = 6000“ — nur gegen diese richtet sich meine Erklärung — eine Beleidigung des gesamten Bauernstandes dar, die keinesfalls hingenommen werden kann. Es ist nicht so, daß die bayerischen Bauern sich um die Ablieferung herumdrücken wollen und über die Not in den Städten einfach hinweggehen. Die Bauern haben bisher vielmehr einen Ablieferungswillen an den Tag gelegt, der von den Gewerkschaften, wie auch von der amerikanischen Militärregierung anerkannt worden ist.

Ich muß deshalb im Interesse des bisherigen guten Verhältnisses zwischen Stadt und Land und der bekannten Hilfsbereitschaft gegen die verallgemeinernde Überschrift der in der „Süddeutschen Zeitung“ erschienenen Notiz Einspruch erheben. Auch Staatsminister Dr. Baumgartner hat mich ermächtigt, in seinem Namen gegen diese Art der Berichterstattung und Verallgemeinerung seine Mißbilligung zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe mich gestern bemüht, vollständig objektiv die Lage in der Kartoffelversorgung darzutun, wobei ich ausdrücklich darauf hinwies, daß die Bauernvertreter in diesem hohen Hause und der Bayerische Bauernverband von den Bauern abrücken, die ihre Pflicht angesichts des drohenden Hungers in den Städten nicht erfüllen. Gleichzeitig habe ich auf die großen Schwierigkeiten, mit denen der Bauer in der Führung seines Betriebes dauernd zu kämpfen hat, aufmerksam gemacht. Dabei habe ich ein Zahlenmaterial gebracht, welches zur Aufklärung dienen sollte und dabei die Bitte ausgesprochen, daß die Tageszeitungen in dieser ersten, unruhigen Zeit alles vermeiden möchten, was dazu beiträgt, das Verhältnis zwischen Stadt und Land zu stören.

Ich habe heute vormittags einen Schriftleiter meines Blattes nach Kirchheim geschickt, damit auch die Gegenseite gehört werden kann. Der Obmann Erl des Bayerischen Bauernverbandes erklärte: „Es sind nicht 6000 Zentner, sondern nur 2000 Zentner beschlagnahmt worden. Diese Kartoffeln waren auf Grund der mir vorgelegten Einfässerungs-

scheine und Großbezugscheine für Gastwirtschaften in München bestimmt.“

(Hört, hört!)

Wir haben seit Jahren Einzelverbraucher und Gastwirte in München direkt beliefert, weil wir in der Nähe von München sind.“

Die überwiegende Mehrheit der Bauern hat weder die Polizei noch sonst eine Kontrollmaßnahme zu befürchten, da sie, wie bisher, so jetzt in dieser Notzeit erst recht, dem Willen hat, ihre Pflicht zu erfüllen und auch alles tut, um im Rahmen des Möglichen die Volksernährung zu sichern.

Meine Damen und Herren! Zu dieser sachlichen Feststellung darf ich noch eine persönliche Bemerkung machen. Mir kam es bei der Berichtigung nicht so sehr darauf an, Zahlen gegeneinander auszuspielen. Ich habe mir jetzt eine dritte Zahl direkt vom Ernährungsamt geholt. Auch diese Zahl stimmt mit der gestrigen Erklärung nicht überein. Das möchte ich nur feststellen. Mir kommt es aber vor allem darauf an, daß wir nicht die jetzige Zeit dazu benutzen, Stadt und Land endgültig zu entzweien. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Wenn eine Zeitung nur aus Sensationsbedürfnis heraus eine derartige Meldung bringt, die sicherlich durch ganz Bayern und wahrscheinlich auch durch ganz Deutschland gehen wird, so bedauere ich das sehr. Heute früh hat bereits der Rundfunk, nicht nur in Bayern, sondern auch anderwärts, diese unglaubliche Meldung gebracht. Als Berufscollegen bitte ich die Journalisten der Tageszeitungen doch, nicht irgendeiner Sensation nachzulaufen. Wenn man sich an Ort und Stelle erkundigt, dann sieht man, daß die Dinge meist anders liegen, als sie zuerst dargestellt worden sind.

Das wollte ich nur feststellen. Ich will noch einmal meine Bitte wiederholen, die ich bereits gestern in meinem Referat ausgesprochen habe: Wir müssen in diesen schwierigen Zeiten alles vermeiden, was die Unruhe verstärken könnte; denn wir sind selbst nicht in der Lage, dieser Unruhe Einhalt zu gebieten.

(Dr. Stang: Die Presse hat ihre Verpflichtung gegenüber der Demokratie!)

Die Presse ist die dritte große Macht: Volk, Regierung und Presse. Die Presse hat die Pflicht, sich dieser großen Aufgabe bewußt zu sein, sonst kommen wir beim Aufbau der Demokratie nicht vorwärts. Im übrigen, meine Damen und Herren, ist diese Art der Berichterstattung ein schwerer Schlag gegen uns in Bayern, weil ich weiß, wie diese Notiz ausgenutzt wird und welche Folgerungen sich daraus ergeben.

(Beifall bei der CSL.)

Präsident: Ich darf bekanntgeben: Das Gesetz über die Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichts wurde in namentlicher Abstimmung mit 123 Ja-Stimmen bei 123 anwesenden Abgeordneten angenommen; das Gesetz wurde also vom Hause einstimmig verabschiedet.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Albert, Dr. Anfermüller, Bauer, Baumeister, Baur Anton, Dr. Beck, Behrlich, Berger Rupert, Bezold Otto, Bitom, Bodesheim, Brandner, Braun, Brumberger, Dr. Bühner, Dr. Dehler, Deku, Dietl, Dietlein, Donsberger, Egger, Dr. Ehard, Emmert, Fischer Friedrich Wilhelm, Fischer Josef, Freundl, Gehring, Gröber, Dr. Gromer, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hahn Hans, Hauck, Haugg, Held, Herrmann, Dr. Hille, Hirchenauer, Dr. Hoegner, Hofer, Dr. Horlacher, Huber Sebastian, Kaiser, Keck, Kleffinger, Körner, Dr. Korff, Kramer, Kraus, Krempf, Kübler, Kurz, Dr. Lacherbauer, Dr. Laforet, Lang, Lau, Laumer, Dr. Lehmer, Leupoldt, Dr. Linnert, Lugschmair, Maderer, Marx, Mayer, Meyer, Michel, Michling, Dr. Müller, Muhr, Nischl, Nozke, Pabstmann, Peschel, Pieschl, Piesler, Precht, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Probst, Priisgenk, Niedmiller, Dr. Rief, Köhlig, Köll, Schäfer, Schefbeck, Schmid Andreas, Schmidt, Schöpf, Schraml, Schütte, Dr. Schwalber, Schwingenstein, Dr. Seidel, Dr. Stang, Stanglwagner, Stodt, Stöhr, Strobel, Stücklen, Sühler, Thalner, Trepte, Trettenbach, Vidal, Vogl, Dr. Vogtherr Weidner, Weiglein, Weingartner Alois, Weingartner Georg, Wilhelm, Wimmer, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Wöhlinger, Wolf, Dr. Wuhlhofer, Zehner, Zietzsch, Zillbiller, Zihler, Dr. Zwicknagl.

(Präsident)

Mit Nein oder mit Ich enthalte mich stimmte kein Abgeordneter.

Dann liegt noch der Wunsch des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten und Justizministers vor, zu einer kurzen Anfrage der Herren von Brittnitz und Gaffron, Stegerwald, Ammann und von Frau Probst Stellung zu nehmen, die folgendermaßen lautet:

Welche Schritte hat die Staatsregierung unternommen, um der Beunruhigung entgegenzuwirken, welche die Bevölkerung Würzburgs ergriffen hat infolge der Kampagne gegen den früheren Oberstaatsanwalt und jetzigen Landgerichtsdirektor Schreglmann?

Wenn das Haus damit einverstanden ist — es wird nicht lange dauern —, gebe ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz Dr. Müller.

Staatsminister Dr. Müller: Zu der Anfrage gebe ich folgende Erklärung ab:

Das Staatsministerium der Justiz hat in das Ermittlungsverfahren gegen Matern, Baron und Vogel in keiner Richtung eingegriffen. Weder dem Oberstaatsanwalt Schreglmann, noch einem anderen Beamten der Staatsanwaltschaft wurde irgendeine Weisung erteilt. Das Justizministerium hat von dem Ergebnis der Ermittlungen erst nach ihrem Abschluß Kenntnis erhalten. Der frühere Oberstaatsanwalt Schreglmann wurde nicht wegen seiner Tätigkeit in diesem Verfahren abberufen, sondern mit seinem Einverständnis auf die gleichrangige Stelle eines Landgerichtsdirektors in Würzburg versetzt. Der Wechsel zwischen der Verwendung im Staatsanwaltschaftlichen und im richterlichen Dienst ist in der bayerischen Justiz von jeher üblich. Es ist demnach unrichtig, daß gegen Schreglmann wegen der erwähnten Strafsache eine dienstaufrichtliche Maßregelung verhängt worden ist. Die Tätigkeit als Landgerichtsdirektor ermöglicht ihm auch wieder seine Lehrtätigkeit an der Universität in Würzburg, die ihm während der Leitung der Staatsanwaltschaft wegen des geringen Personalbestandes bei der Staatsanwaltschaft entzogen werden mußte.

Wenn wegen dieses Vorganges eine Beunruhigung in der Würzburger Bevölkerung entstanden sein sollte, so kann diese nur auf das unzutreffende Gerücht zurückzuführen sein, Schreglmann sei wegen seines pflichtgemäßen Vorgehens gegen Matern seines Amtes enthoben worden.

Die Äußerung in der Würzburger Versammlung vom 3. Oktober 1947, Dr. Weber habe seine Informationen aus den Akten des Justizministeriums erhalten, ist unrichtig. Dr. Weber hat keine Akten des Justizministeriums zu Gesicht bekommen, es wurden ihm auch keine Mitteilungen aus Akten gemacht. Er hat einmal, in Abwesenheit meines Amtsvorgängers und des Staatssekretärs, im Justizministerium vorgesprochen. Er hat auch hierbei keine Information erhalten. Er bezweckte mit seinem Besuch offensichtlich eine Rechtfertigung seiner Pressemitteilungen, die lediglich entgegengenommen wurde.

Präsident: Das dient dem Hause zur Kenntnis.

Nun habe ich den Termin und die Tagesordnung der nächsten Sitzung festzusetzen. Ich bitte, den Präsidenten zu

ermächtigen, von sich aus den Termin der nächsten Vollversammlung anzuübernehmen. Wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten — wird sich ja keinesfalls davor sicher —, dann würde ich den Termin der nächsten Sitzung für Dienstag, den 25. November 1947, fest in Aussicht nehmen, und zwar mit der Maßgabe, daß wir für die Tätigkeit der Abgeordneten dann etwa zwei aufeinanderfolgende Wochen vorsehen. In ihnen werden die Etats durchberaten, und zwar zunächst die allgemeine Aussprache über den Gesamtetat, dann die einzelnen Etats. Wir würden immer von Dienstag bis einschließlich Freitag tagen, so daß also grundsätzlich der Montag und der Samstag und Sonntag für die Abgeordneten frei ist. Ich glaube, dann kann jeder disponieren. Ich bitte, sich darauf einzurichten.

Herr Abgeordneter Dr. Stang hat das Wort.

Dr. Stang (CSU): Meine Herren, ich bin mit den Vorschlägen des Herrn Präsidenten durchaus einverstanden, daß wir zu der Gepflogenheit früherer Parlamente zurückkehren und immer wieder in größeren Zusammenhängen Sitzungen halten. Ich beabsichtige im Haushaltsausschuß in den Tagen, die uns wieder bis zum Zusammentritt des Plenums bleiben werden, Sitzungen auch in einer größeren Folge zu halten, so daß wir bis zum Beginn der Arbeit im Landtag mit den fünf Etats, deren Beratung noch übrigbleibt, fertig sind, und am 10. Januar dann der neue Etat für das Jahr 1948 ungehemmt vorgelegt werden kann.

Präsident: — Dieses Ziel muß erstrebt werden. Das Haus ist im allgemeinen mit meinen Vorschlägen einverstanden.

Nun kommt hinzu, daß der Haushaltsausschuß noch bis zum 25. November tagen soll. In der Zwischenzeit sollen die übrigen Ausschüsse etwas eingeädmet werden, damit die Damen und Herren Gelegenheit haben, in der wichtigen Frage unserer Ernährungswirtschaft, besonders der Kartoffelversorgung, draußen in Aufklärungsversammlungen tätig zu sein. Ich würde Sie bitten, daß Sie sich immer mit dem zuständigen Landrat ins Benehmen setzen, um die Versammlungen zu organisieren; denn es handelt sich ja hier nicht um eine parteipolitische Angelegenheit, sondern um eine gemeinsame Angelegenheit unseres Volkes.

Dabei bitte ich auch die Nerven nicht zu verlieren. Denn bei dem, was in der Presse und auf alle mögliche Weise passiert ist, sind irgendwo die Nerven nicht mehr in Ordnung gewesen. Wir müssen trotz aller Not bemüht sein, die Arbeit so zu bewältigen, daß wir keine Beunruhigung in die Bevölkerung hineintragen, sondern daß wir in der Erfüllung dieser schwierigen Arbeit das Volk beruhigen, auch mit der Mentalität unserer Bauern draußen rechnen und nicht die Verhältnisse verschlimmern, anstatt sie zu verbessern. Ich bitte, auf diese Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen.

Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt. Ich danke den Damen und Herren und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr 12 Minuten.)

Berichtigung: In Nr. 26 der Stenographischen Berichte vom 18. Juli 1947 (I. Band) muß es auf Seite 866, Spalte 2, Abs. 3, Zeile 5 statt 198 000 Mark heißen: 198 000 000 Mark.